Die Reform des höheren Mädchenschulwesens vom Jahre 1908 und ihre Auswirkungen.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
genehmigt
von der
Philosophischen Fakultät
der
Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

von

María Angélica Carrillo
aus Quito (Ecuador)

Tag der mündlichen Prüfung 18. 1. 1934.

Tag der Promotion: 28. Februar 1934

Günthers Buchdruckerei, Saalfeld Ostpr.

298

Referenten: Prof. Dr. Wichmann
Prof. Dr. Spranger

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin wird hier nur das Hauptkapitel der Dissertation (Abschnitt II) im Druck vorgelegt. Die gesamte Arbeit wird in spanischer Uebersetzung veröffentlicht.

Kurzer Ueberblick über den Gedankengang der gesamten Arbeit. [1])

I. Die Vorstufen.

1.) Ueberblick über die Auffassungen von Wesen und Stellung der Frau seit 1800.
Der Arbeitskreis der Frau ist das Haus und die Familie. Die idealen Tugenden sind Gehorsam, Sanftmut, Dienstbereitschaft. Die Mädchenbildung ist Gemütsbildung in den Formen einer überkommenen Standeserziehung.

2.) Die Frauenbewegung.
Von der Frauenbewegung wird die Forderung einer selbständigen Stellung der Frau in der Gesellschaft und einer entsprechenden Reform der Mädchenbildung erhoben. Für diese Reform hat sie sich teils durch die Initiative von Einzelpersönlichkeiten, unter denen Helene Lange führend war, teils durch Vereinsarbeit eingesetzt. Es wurden Vereine gegründet, die zu Trägern der bildungspolitischen Tätigkeit wurden (z. B. Der Allgemeine Deutsche Frauenverein, der Verein „Frauenbildung-Frauenstudium", der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein und dessen Sektion für die höhere Mädchenschule.); zur Förderung der praktischen Erziehungsarbeit wurden Bildungskurse und Schulen eingerichtet (z. B. das „Lyceum" und die „Gymnalialen Kurse" in Leipzig, die „Realkurse für Frauen" und „Kurse zur Ausbildung der Mädchen für ihren Beruf in der Familie und auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrtspflege" in Berlin).

3.) Die amtlichen Konferenzen und Beschlüsse bis zum Jahre 1906.
Marksteine der Entwicklung der amtlichen Schulpolitik sind: 1.) Die Versammlung der Dirigenten,

1) Vgl. Anmerkung auf der Rückseite des Titelblatts.

Lehrer und Lehrerinnen an deutschen höheren Mädchenschulen zu Weimar im Jahre 1872. — 2.) Die Berliner Konferenz vom August 1873 (zur Beratung des mittleren und höheren Schulwesens vom Kultusminister Falk einberufen). — 3.) Die Bestimmungen des Preußischen Kultusministeriums vom 31. Mai 1894. — 4.) Die Konferenz vom Juni 1906 in Berlin, einberufen durch das Preußische Kultusministerium unter dem Vorsitz von Althoff. Die Preußische Unterrichtsverwaltung nimmt einzelne Forderungen der Frauenbewegung auf, hält aber im Grundsätzlichen an der hergebrachten Auffassung der Mädchenerziehung fest.

II. Die Reform von 1908.
(Die ausführliche Darstellung der Reform ist der Inhalt dieser Dissertation).

1.) Die allgemeine Bildungsidee.
Der bisher gepflegten „Gemütsbildung" wird die Verstandesbildung entgegengestellt, die in enge Verbindung gebracht wird mit dem Gedanken der Selbständigkeit und Selbsttätigkeit in der Bildungsentwicklung und im Erziehungsvorgang.

2.) Die spezifischen Organisationsformen.
Das höhere Mädchenschulwesen gliedert sich nach dieser Reform in die höhere Mädchenschule, das Lyzeum (umfassend die Frauenschule und das höhere Lehrerinnenseminar) und die Studienanstalt (als Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule).

III. Die Entwicklung bis zur Beendigung des Krieges.
In die Zeit von 1908 bis zum Weltkrieg fällt die Gründung zahlreicher neuer höherer Lehranstalten, außerdem die Förderung des höheren Lehrerinnenseminars: den Seminaristinnen wird der Zugang zur philosophischen Fakultät der Universitäten, den Absolventinnen der Oberlyzeen der Zugang zu allen Fakultäten freigegeben. In der Kriegszeit taucht zum ersten Mal der Gedanke des weiblichen Dienstjahres auf, ferner führen die Erfahrungen des Krieges zu einer Ausgestaltung

der Frauenschule als einer Stätte staats- und sozialpolitischer Bildung.

IV. Die Reformen der Nachkriegszeit.

1.) Die soziale und politische Stellung der Frau in der Nachkriegszeit.
Die im Kriege notwendig gewordene Ausbreitung der weiblichen Berufstätigkeit bleibt auch in der Nachkriegszeit bestehen. Die Weimarer Verfassung spricht die soziale und politische Gleichstellung der Frau aus.

2.) Neue Bildungsideen und Anregungen.
Die veränderte Stellung der Frau in Staat und Gesellschaft bestimmt die neuen Ansätze der pädagogischen Gedankenbildung. Auf der Reichsschulkonferenz von 1920 wird im Zusammenhang mit der allgemeinen Forderung der Einheitsschule verlangt, daß das Mädchenschulwesen nach denselben Grundsätzen zu regeln ist wie das Knabenschulwesen. Mit diesen Forderungen zur Neuordnung der Mädchenbildung befaßt sich eine im Jahre 1920 vom Preußischen Kultusministerium einberufene Konferenz.

3.) Die Neuordnung von 1924—1925.
Die Neuordnung bringt sowohl in der Begründung des Bildungsideals als auch in der Durchführung der Organisation die uneingeschränkte Gleichstellung der Mädchen- und Knabenerziehung. Die Lehrerinnenbildung wird im Zuge dieser Schulpolitik auf die pädagogischen Akademien übertragen.

4.) Die Frauenoberschule.
Die seit dem Jahre 1925 immer stärker werdende Forderung einer Bildungseinrichtung, die die Ausbildung für die spezifisch weiblichen Berufe in den Mittelpunkt stellt, wird durch die Gründung der Frauenoberschule im Jahre 1932 verwirklicht.

V. Rückblick und Ausblick.

Die Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens erreicht ihren bisherigen Höhepunkt in der Reform von 1908. Alles Grundsätzliche ist damals er-

kämpft oder doch deutlich sichtbar geworden. Die Neuordnung von 1924 hat in den Grundfragen keine Weiterbildung und Vertiefung gebracht. An die in der Kriegszeit gewonnenen Einsichten knüpft jetzt die nationalsozialistische Schulpolitik wieder an. Die Mädchenbildung erhält eine volksbiologische Begründung. Das bedeutet zugleich eine völlige Neugestaltung ihrer Inhalte und ihrer Ziele, die sich in der bereits angekündigten Schulreform auswirken wird.

Die Reform von 1908.

Die Reform von 1908 ist die umfassende staatliche Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens.

Sie wurde in der Form eines Ministerialerlasses verkündet und unter dem Titel „Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens" am 18. August 1908 im „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen" veröffentlicht (S. 694 bis 717); am 12. Dezember 1908 folgten dann die „Ausführungsbestimmungen zu dem Erlasse vom 18. August über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens" (S. 886—1002)[1]).

1.) Die allgemeine Bildungsidee.

Diese Neuordnung ist als der Endpunkt einer langen ideengeschichtlichen Entwicklung anzusehen, und das entscheidend Neue, das sie enthält, läßt sich nur auf Grund einer historischen Ueberschau über die bis dahin in Geltung stehenden Leitideen der weiblichen Bildung deutlich herausstellen. Da ein bedeutender Anteil an dieser bildungsgeschichtlichen Entwicklung der Frauenbewegung zukommt, ist es wohl erlaubt, von einem Wort Helene Langes auszugehen, mit dem sie die Aufgabe der neuen Mädchenschule bestimmt: „Die Schule soll die Fähigkeiten entwickeln, sie soll in das Verständnis der Umwelt einführen, und sie soll wenigstens die erste Handhabung der Werkzeuge lehren, mit denen man sich in dieser Umwelt behauptet"[2]).

Diese Zielbestimmung[3]) schließt zwei Forderungen in sich, die — bildungsgeschichtlich gesehen — zwei ganz

---

1) Im Folgenden zitiert nach einer Sonderausgabe: Bestimmungen über das höhere Mädchenschulwesen in Preußen. Berlin 1919, Cottasche Buchhandlung.

2) Helene Lange, Grundfragen der Mädchenschulreform. Berlin 1903. S. 6.

3) Die Frage der Neubestimmung des Bildungsideals ist in umfassendem geschichtlichem Rahmen behandelt worden von Dr. Ursula Graf. Das Problem der weiblichen Bildung (Göttinger Stu-

verschiedenen Gedankenwelten entstammen. Die Forderung der Entwicklung der „Fähigkeiten" bedeutet, daß die im Menschen als Individuum ruhenden Kräfte entbunden werden sollen; dieser Gedanke der „Kraftbildung" stammt von Pestalozzi und aus der Tradition der Bildungslehre des deutschen Idealismus. Die zweite Forderung: Kenntnis der Umwelt und auf Grund dessen Beherrschung der Technik, die das Leben in dieser Umwelt ermöglicht, könnte wörtlich von Herbert Spencer gesagt sein. Denn der hier ausgesprochene Gedanke ist nichts anderes als die Anwendung des technologischen positivistischen Denkens auf das Gebiet der Erziehung. Dieses Nebeneinander von idealistischen und positivistischen Thesen stimmt mit der Gesamtstruktur des Zeitgeistes überein; denn es ist ein besonderes Kennzeichen dieser Zeit um die Jahrhundertwende, daß der Geist des deutschen Idealismus und der des Positivismus sich zu durchdringen suchen [4]), wobei der letztere als die neuere Strömung stärker in Erscheinung tritt. Die pädagogische Lage bestätigt das: Die alte Schule suchte, wie es Gaudig einmal gesagt hat, positives Wissen und nicht positives Können, Aufspeicherung von Kenntnissen, nicht Bildung geistiger Kräfte [5]).

---

dien zur Pädagogik, Heft 2, hrsg. von Prof. Dr. H. Nohl). Sie geht aus von den Anschauungen der polaristischen Geschlechterphilosophie einerseits, die sie bis zu ihren Wurzeln im deutschen Klassizismus und in der Bewegung des deutschen Idealismus zurückverfolgt, und der biologischen Geschlechterphilosophie insbesondere von Möbius und Liepmann andererseits; sie beleuchtet in kritischem Sinne die Ergebnisse der differentiellen Psychologie und untersucht von diesen Grundlagen aus den „pädagogischen Gehalt der Frauenbewegung". Diese Ausführungen sind von besonderem Wert, weil sie durch die vielen geschichtlichen Einzelheiten und Nebenerscheinungen hindurch zum Grundsätzlichen vordringen. In diesem Zusammenhang sei besonders hingewiesen auf die Schrift von Julie Poehlmann über den „Anteil der Frauenbewegung an den Schulreformbestrebungen der Gegenwart" (Langensalza 1925). **Dieses Buch bedeutet für unsere Spezialfrage, namentlich als Materialsammlung, eine wichtige Vorarbeit.**

4) Ernst Troeltsch schrieb zu dieser Zeit (1907) einen größeren Aufsatz über „Das Wesen des modernen Geistes", in dem er diesen Dualismus auf den verschiedensten Kultur- und Lebensgebieten nachweist. (Ges. Schriften, Bd. IV. S. 297/338).

5) Hugo Gaudig. Die höhere Mädchenschule in „Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart". Leipzig u. Berlin, Teubner. 1912. S. 202.

Im engsten Zusammenhang mit dieser geistigen Neuorientierung steht die Veränderung der sozialen Verhältnisse während des 19. Jahrhunderts, die durch die fortschreitende Industrialisierung (im weitesten Sinne) bestimmt wird. Sie zieht die Arbeitskraft der Frauen machtvoll in ihr Bereich und schafft nicht nur neuen Arbeitsraum, sondern auch neue qualifizierte Berufe, für die eine bestimmte Vorbildung notwendig wird. Diese Entwicklung wurde noch dadurch unterstützt, daß bedeutende rechtliche Schranken im Laufe der Zeit gefallen waren: Die Gewerbefreiheit von 1811 in Preußen, die dann 1869 im gesamten deutschen Gebiet durchgeführt wurde, bedeutete einen großen Fortschritt für die weibliche Arbeit. Die Berufe hingegen, die eine bestimmte Ausbildung erforderten, blieben der Frau zunächst noch verschlossen. Hier setzte die Frauenbewegung ein; ihr Bemühen galt nicht nur der sozialen Stellung der Frau, sondern es war aus den eben ausgeführten Gründen zugleich ein Kampf um die Bildung. Deshalb ist auch der Gedanke von Helene Lange richtig, daß das Problem der weiblichen Bildung erst im wahren Sinne behandelt werden kann, seitdem man es mit der Frage der Berufsbildung der Mädchen in eine notwendige Beziehung setzt.

Die Frage einer besonderen weiblichen Berufsausbildung steht ihrerseits wiederum in einem bestimmten sozialen Rahmen.

Da die proletarische Frau in den Fabriken Beschäftigung findet, handelt es sich zunächst um eine Bildungsfrage der Töchter aus den mittleren und höheren Ständen.[6])

Neben diesen Momenten liegt noch eine besondere sehr wichtige Ursache für den Zwang zur Berufsarbeit in der zunehmenden Ehelosigkeit. Allerdings ist zu beachten, daß hier eine Wechselwirkung mit den Bildungsbestrebungen besteht. Es ist also nicht nur so, daß die Ehelosigkeit den Zwang zur Berufsausbildung nach sich zieht, es kommt vielmehr recht oft vor, daß die meist sehr lange Ausbildungszeit, besonders für höhere Spezialberufe, vor allem also die akademische Ausbildung, zur Ehelosigkeit führt.

Alle diese Veränderungen verstärkten die Dringlichkeit einer Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens,

---

6) Vgl. hierzu Handbuch der Frauenbewegung. Bd. 3. Berlin 1902.

für die sich in erster Linie der „Deutsche Verein für das höhere Mädchenschulwesen" und die von der Frauenbewegung gegründeten Organisationen einsetzten. Obwohl beide Gruppen ganz verschiedene Wege eingeschlagen haben und oft sogar in Widerspruch standen, verfolgten sie als gemeinsames Ziel die Gründung einer neuen höheren Mädchenschule, die orientiert sein soll an jenen Grundsätzen, die der neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung entsprechen. Maria Martin hat Trennendes und Gemeinsames beider Richtungen folgendermaßen charakterisiert: „Wo die einen (Verein für das höhere Mädchenschulwesen) den Boden historischer Entwicklung nicht verlassen wollten und durch Evolution glaubten die Mädchenschule der neueren Zeit anpassen zu können, da sehen die anderen, daß hier nicht Evolution, sondern nur gründliche Reformation oder gar Revolution gegen eine Entwicklung, die auf falschen Grundprinzipien gewachsen war, helfen könne . . . . . Die einen wollten die Mädchen schützen und immunisieren gegen die sozialen Kämpfe des modernen Lebens, die anderen wollten sie rüsten für die Kämpfe, in die sie das Leben und die Pflicht hineinführen mußten. Beide fühlten sich als Vertreter der neuen Zeit."[7])

Der Ausgangspunkt für Arbeit und Richtung des „Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen" ist — wie bereits dargestellt wurde — in der Weimarer Konferenz von 1872 zu sehen. Von den dort aufgestellten Thesen sollen hier die wiederholt werden, die das Bildungsziel begründen:

1.) „Die höhere Mädchenschule hat die Bestimmung, der heranwachsenden weiblichen Jugend die ihr zukommende Teilnahme an der allgemeinen Geistesbildung zu ermöglichen, welche auch die allgemeine Bildungsaufgabe der höheren Schule für Knaben und Jünglinge, also der Gymnasien und Realschulen ist; nicht aber in einer unselbständigen Nachahmung dieser Anstalten, sondern in einer Organisation, welche auf die **Natur und Lebensbestimmung des Weibes** Rücksicht nimmt, ist die Zukunft der Mädchenschule zu suchen".

2.) „Die höhere Mädchenschule hat eine **harmonische** Ausbildung der **Intellektualität**, des **Gemüts** und des **Wil-**

7) Maria Martin, Die höhere Mädchenschule in Deutschland. Teubner, Leipzig 1905. S. 40/41.

lens in **religiös-nationalem** Sinne auf **realistisch-ästhetischer** Grundlage anzustreben".

Es ist an sich selbstverständlich, daß die Grundlage einer Mädchenschule die **Natur und Lebensbestimmung des Weibes** ist, aber es kommt sehr darauf an, wie die weibliche Eigenart und Aufgabe verstanden wird, und in welcher Weise die Schule beides berücksichtigen soll. Wir haben bereits ausgeführt, daß die Weimarer Konferenz an der alten seit dem 18. Jahrhundert in Geltung stehenden Auffassung vom Wesen der Frau und ihren Aufgaben festhält. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die oben wiedergegebene Begründung der Thesen der Konferenz, nach der es bei aller weiblichen Bildung darauf ankomme, sich dem geistigen Niveau des Mannes möglichst anzugleichen.

Dahinter liegt eine allgemeinere Auffassung, die bereits in einem Wort Rousseaus ihre erste klare Formulierung gefunden hat: „La femme est faite spécialement pour plaire à l'homme". Deshalb ist auch die Erziehung der Mädchen hier an den Lebensinteressen des Mannes orientiert. Die gesamte Ausbildung soll dementsprechend lediglich auf die Entwicklung ihrer praktischen Fähigkeiten und die Vorbereitung auf ihren späteren Beruf als Mutter und Hausfrau eingestellt sein. Zum Beweis der allgemeinen Verbreitung dieser Ansicht sei ein Wort des damals viel beachteten, publizistisch sehr wirksamen Paul de Lagarde angeführt, das in seinem „Programm der konservativen Partei Preußens" steht: „Jedes Mädchen lernt nur von dem Manne, den es liebt, und es lernt dasjenige, was, und so viel, wie der geliebte Mann durch seine Liebe als ihn erfreuend haben will. Das Regelrechte ist, daß Mädchen heiraten und ihre Bildung in der Ehe gewinnen. Doch auch Schwestern, Töchter, Pflegerinnen werden durch Brüder, Väter, Kranke und Greise zu etwas gemacht werden, wenn sie diese Männer mit warmen Herzen bedienen. Weiter müßten aus unseren Häusern Welt- und Literaturgeschichten, Monatshefte, Gartenlaube, Daheime und wie der Kram alle heißt, verschwinden, wenn wir aus unseren Mädchen etwas werden sehen wollen: ein einziger Mann, der in seiner Pflichttreue und Begeisterung einem Mädchen bekannt wird, das er sogar ignorieren darf, wirkt bildender als alle die getonten und bedruckten Haderfilze Deutsch-

lands zusammen“ [8]).

Die höhere Mädchenschule sollte eine harmonische Bildung anstreben, und zwar in religiös-nationalem Geiste auf realistisch-ästhetischer Grundlage. Wie dieses Ziel zu erreichen sei, ist auf der Weimarer Konferenz nicht erörtert worden. Jedenfalls handelt es sich in der allgemeinen Richtung um eine Annäherung an das Frauenideal der Romantik, die eine ästhetische Gemütsbildung der Frau in den Mittelpunkt stellte.

Obgleich die Beschlüsse der Weimarer Konferenz das öffentliche Interesse für die Fragen des höheren Mädchenschulwesens in stärkerem Maße erweckt haben, bedeutet die Einseitigkeit des von ihr aufgestellten Bildungsideals doch eine empfindliche Hemmung für eine fruchtbare Entwicklung vornehmlich der inneren Gestaltung. Im Grunde genommen hat sie kein neues Bildungsziel gefunden, sondern ein historisch überkommenes Ideal den neuen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen versucht [9]).

Im Unterschied zu dieser konservativen Haltung des „Vereins für das höhere Mädchenschulwesen“ kam es der Frauenbewegung darauf an, ein neues Frauenbildungsideal zu finden. Helene Lange nennt das ältere ein „Magdideal“ und stellt dem ein anderes entgegen, das sie mit dem Satz umschreibt: „Neben dem starken Mann soll die starke Frau stehen, stark durch alle Mittel menschlicher Bildung, stark in der Behauptung ihrer innersten Natur, deren springender Punkt die Mütterlichkeit ist“. Die Frauenbewegung verfolgt mit ihren neuen Bildungsgedanken das Ziel, die Frau durch Entfaltung aller ihrer Anlagen aus der wirtschaftlichen und seelischen Gebundenheit zu befreien und sie gleichzeitig zur Erfüllung ihrer Berufspflichten und zur Teilnahme an den staatlichen Aufgaben zu befähigen. So schreibt Louise Otto-Peters in der Jubiläumsschrift

---

8) Paul de Lagarde, Deutscher Glaube, Deutsches Vaterland, Deutsche Bildung. Jena 1919. S. 196/197.

9) Die eben entwickelten Gedanken und Bestrebungen haben ihren Ausdruck gefunden in den Bestimmungen von 1894, in denen der Preußische Staat zum ersten Mal einen einheitlichen Plan für die höhere Mädchenschule aufstellte, und zwar insofern, als sie eine „religiös-sittliche Bildung“ als das Ziel der Schule bezeichnen und ihr die Aufgabe zuweisen, die Mädchen zu „echter Weiblichkeit“ zu erziehen.

zum 25-jährigen Bestehen des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins: „Vermehrung der Fähigkeit und Kraft zur Arbeit, Erweiterung des Arbeitsgebietes, Erziehung zur Arbeit, zum klaren Denken, zum sittlichen Wollen, Pflicht, Recht und Ehre der Arbeit, das sind die idealen und zugleich die realen Güter, welche wir für unser Geschlecht erkämpfen wollen. Die neuen Bahnen wollen in die Freiheit des Strebens führen, dem kein Ziel gesetzt ist als die eigene Kraft und das ewige, nicht das endliche herkömmliche Sittengesetz“ [10]).

Die Frauenbewegung hat die Fehler erkannt, durch die eine gesunde Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens gehemmt wurde. Sie wendet sich **erstens** gegen die künstliche Aufrechterhaltung eines älteren Weiblichkeitsideals: „Wir stellen nicht etwa die Forderung an das Weib, daß es von der angeborenen Eigentümlichkeit seines Wesens etwas ablege, sondern daß es nur Raum und Freiheit gewinne, dieselbe ganz zu entfalten“. **Zweitens** wendet sich die Frauenbewegung gegen eine falsche Verteilung der Unterrichtsstoffe auf Grund einer unrichtigen Auffassung der weiblichen Eigenart und demzufolge einer unzutreffenden Differenzierung männlicher und weiblicher Begabung. Denn es war zu einer gewohnheitsmäßigen Ueberzeugung geworden, daß nur diejenigen Bildungsstoffe, die dem Gemüt nahezubringen sind, einen erzieherischen Wert für die Mädchen haben. Diesen Standpunkt vertreten die Bestimmungen von 1894, und die Folge davon war, daß alle Fächer, die anderen Bewußtseinskreisen angehören, sehr wenig gepflegt oder vom Unterricht der höheren Mädchenschule überhaupt ausgeschlossen blieben, wie Mathematik und exakte Naturwissenschaften. Aus dieser Einstellung der Frauenbewegung folgt, daß sie **drittens** auch das Ideal einer harmonischen Allgemeinbildung überhaupt verwirft. Die Anhäufung von Unterrichtsstoffen, die nicht verarbeitet werden konnten, hatte zu einer Halbbildung der Mädchen geführt. An die Stelle einer solchen Stoffanhäufung soll eine intensive Bildung treten, die ihre Grundlage einmal in der bisher nicht anerkannten geistigen Selbständigkeit der Frau und dann in

10) Aus der Schrift Louise Otto-Peters von Auguste Schmidt und Hugo Rösch. Leipzig 1898. S. 93.

den bis dahin ebenfalls nicht genügend gewürdigten **geistigen** Aufgaben liegt, die im Lebenskreis der Familie liegen. Um dem aber gewachsen zu sein, ist es notwendig, den kulturellen Horizont der Bildung zu erweitern. Nur derjenige kann diese Aufgabe erfüllen, „der in der Sphäre der modernen Geisteskultur innerlich **selbständig** geworden ist, der ihre Macht zu bereichern und zu verwirren, zu segnen und zu berauben in sich selbst erlebt und dadurch die Kraft gewonnen hat, geistige Entwicklungskämpfe in ihrer ganzen Tiefe nachzuempfinden. Dazu hatte die bisherige höhere Mädchenschule die Vorbedingungen nicht erfüllt"[11]).

Die Frauenbewegung ist aber keineswegs bei der Kritik der bestehenden Ueberzeugungen und Einrichtungen stehen geblieben, sie hat diese vielmehr nur zum Ausgangspunkt ihrer positiven Vorschläge und Forderungen genommen. Einige Thesen des in Helene Langes „Gelber Broschüre" niedergelegten Bildungsprogramms seien angeführt, um das neue Ziel der Bildung zu verdeutlichen: Die Frau soll erzogen werden um ihrer selbst willen, sie soll „zu einer sittlich und geistig selbständigen Persönlichkeit gebildet werden, da sie nur als solche zur Erfüllung ihrer großen Kulturaufgabe: zur Erziehung fähig ist". Die Schule soll die „Anlagen und Kräfte entwickeln, Kraft des Glaubens und der Menschenliebe ebensowohl wie die intellektuellen Fähigkeiten". Ihre Aufgabe soll es sein, die Anleitung zu ernster geistiger Arbeit zu geben, den Willen und die Kraft zur Selbständigkeit zu wecken, d. h. eine selbständige Lebensgestaltung zu ermöglichen. „An die Stelle des bisherigen Prinzips des Abschließens und Fertigmachens hat das Prinzip der Kraftbildung zu treten".

Da aber eine Aenderung des Schulsystems nicht möglich ist, ohne daß die weibliche Lehrerschaft den gleichen Willen und dieselbe Meinung und vor allem die für die neuen Aufgaben notwendigen Fähigkeiten hat, verlangte die Frauenbewegung, wie wir bereits ausgeführt haben, eine Reform der Lehrerinnenbildung.

Zu dem Problem der Neubestimmung des Bildungsideals gehört auch die Frage — die nur scheinbar eine rein organisatorische ist, — ob die höhere Mädchenschule

11) Helene Lange, Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmungen in „Kampfzeiten". Bd. I. S. 22. Berlin 1928.

nach dem Vorbild der Knabenschule eingerichtet werden oder eine neue besondere Schulart sein solle. Darüber ist ein scharfer Streit entstanden. Wiederum tritt der bereits an anderen Stellen spürbare Gegensatz zwischen der Frauenbewegung und dem „Verein für das höhere Mädchenschulwesen" deutlich in Erscheinung. Hinzu kommt in diesem Falle noch der Direktorenverein, dessen Standpunkt Schulrat Wespy im Jahre 1905 auf einer Konferenz in Hannover mit folgenden Worten zum Ausdruck gebracht hat: „Das Eine steht jedenfalls fest, daß die Frau, dem Manne seelisch gleichstehend, gleichwertig, gleichberechtigt ist, genau wie der Mann zu verlangen, daß allen ihren Kräften von Familie und Staat Gelegenheit zur Entfaltung und Betätigung verschafft werde, soweit dies dem Staat nützen könnte". Gleichberechtigung bedeute aber nicht Gleichartigkeit. „Nicht wenn die Frau Männerart und Männerweise nachahmt, wird sie dauernd ihren Einfluß geltend machen, sondern nur, wenn sie aus ihrer Eigenart heraus neue Kulturwerte schafft, die den Männern unzugänglich sind". Dagegen hat Helene Lange die Forderung der Frauenbewegung nach Anpassung der Mädchenschule an die Knabenschule eindringlich begründet: „Wollen die Frauen über Stickrahmen und Nähmaschine, Kinderpflege und Elementarklassen, Ladentisch und Telefon hinaus, wollen sie einen Beruf ergreifen, der ihnen ein gutes Einkommen und die soziale Stellung sichert, die ihrem bisherigen Lebenskreise entspricht, so sind da wieder die ungalanten Behörden, die von ihnen gleiche Bildung verlangen wie vom Manne und dies sogar durch ein Examen nachgewiesen haben wollen. Da liegt es in der Linie der schwachen weiblichen Logik zu sagen: wollen wir diese Bedingung erfüllen, so müssen wir unseren Mädchen Gelegenheit verschaffen, zu lernen was die Knaben lernen, und zwar sollte die Gelegenheit nicht schwer auf privatem Wege errungen werden müssen, sondern es scheint uns im Interesse des Staates selbst zu liegen, sie zu verschaffen, damit möglichst Garantie dafür geboten wird, daß in die wichtigen höheren Berufe nur vollwertig ausgebildete Frauen eintreten"[12]). Hinter dieser prakti-

12) Helene Lange: Die höhere Mädchenschule auf dem Städtetage in Leer, in der Zeitschrift „Die Frau", Jahrg. 13, II. 1, S. 4.

schen Begründung steht auch die Erfahrung, die die Frauen selber mit einer spezifisch weiblichen Erziehung gemacht haben. Helene Lange gibt davon ein klares Bild in ihrer Ansprache gelegentlich der Eröffnung der Realkurse für Frauen: „Und dennoch erzieht man die Mädchen bei uns in unzähligen Fällen zu geschäftigem Müßiggang, der sie wenig geeignet macht, ihre Aufgabe als Mütter und Erzieherinnen später zu erfüllen. Sie leben, ohne für etwas zu leben, ohne bestimmte Zeiteinteilung, ohne Zweck, ohne Nutzen. Kann man da erwarten, daß sie plötzlich beim Eintritt in die Ehe durch Instinkt den Eifer, den Fleiß, die Uebersicht und die Verfügungsfähigkeit erlangen werden, deren die Hausfrau so dringend bedarf und von deren Vorhandensein oft das Wohl und Wehe der ganzen Familie abhängt? Sollte nicht der Mangel an all diesen Eigenschaften, über den so häufig geklagt wird, zusammenhängen mit dem Mangel einer straffen geistigen Disziplin bei unseren Mädchen?“ [13]).

Die Berufsfragen hatten, wie gezeigt wurde, die Reformbestrebungen vorwärtsgetrieben, und es ist nicht zweifelhaft, daß sie auch hinter den wichtigsten Entscheidungen der Neuordnung von 1908 stehen. Es wird aus diesem größeren Zusammenhang ganz verständlich, daß die Bestimmungen **den Begriff der „Verstandesbildung“** [14]) **in den Vordergrund stellen.** Sie soll auf dem Wege der Erziehung zu selbsttätiger und selbständiger Beurteilung der Wirklichkeit erreicht werden.

Das bedeutet in doppelter Hinsicht eine neue Stufe der Entwicklung. **Erstens** wird der bisher gepflegten „Gemütsbildung“ die Verstandesbildung entgegengestellt. Die Bedeutung dieser Forderung wird erst deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, welche starke praktische Wirkung bisher die Vorurteile hatten, die über die Minderwertigkeit der geistigen Kraft der Frau, insbesondere über ihre Unfähigkeit logisch zu denken, in Geltung waren. Diese Forderung der Verstandesbildung wird **zweitens** in Verbindung gebracht mit dem Gedanken der Selbständigkeit und Selbsttätigkeit in der Bildungsentwicklung und im

13) Helene Lange, Lebenserinnerungen. Berlin 1930. S. 178.

14) Begriff und Auswirkungen der „Verstandesbildung“ werden im Folgenden an den einzelnen Unterrichtsfächern erläutert und nachgewiesen.

Erziehungsvorgang. Dem entspricht als Erziehungsideal das, was uns nach Kerschensteiners Sprachgebrauch als Idee der Arbeitsschule bekannt und geläufig ist. Damit wurde nun auch Raum geschaffen für die formale Bildung der Frau.

Das Gesamtziel der Mädchenerziehung reicht damit weit hinaus über den Bildungsbegriff, der in den Bestimmungen von 1894 festgelegt worden ist. Dessen Grundlage bildet eine religiös-sittliche Erziehung, und der Gedanke der Weiterbildung der Mädchen kommt nur ganz allgemein zum Ausdruck. Ueberhaupt wurde damals das Hauptgewicht auf eine neue organisatorische Regelung gelegt, nicht aber auf eine neue Festlegung des Bildungszieles. Erst die neuen Bestimmungen stellen klare Ziele für die Fortbildung der Mädchen auf, die hergeleitet werden aus dem Gedanken, die Erfordernisse der Umwelt, hier besonders des Berufs bei aller Erziehung zu beachten. Die Erziehungsziele werden bestimmt durch die praktischen Lebensaufgaben: Die höhere Mädchenschule soll einerseits die Schülerin einmal befähigen zur Erfüllung ihrer späteren Aufgaben als Frau durch „Einführung in den Pflichtenkreis des häuslichen wie des weiteren Gemeinschaftslebens, in die Elemente der Kindererziehung und Kinderpflege, in Hauswirtschaft, Gesundheitslehre, Wohlfahrtskunde, sowie in das Gebiet der Barmherzigkeit und Nächstenliebe“ [15]). Außerdem aber muß die Schule für die Berufe vorbereiten: Es besteht die Aufgabe, „ihnen (den Mädchen) die Wege zu einem ihrer Erziehung angemessenen Berufe zu bahnen, bei den meisten auch zwecks Erwerbung der nötigen Mittel zum Lebensunterhalt, nicht allein in der Oberlehrerinnenlaufbahn, sondern auch in anderen auf die Universitätsstudien begründeten Lebensstellungen, soweit sie für die Frauen in Betracht kommen“ [16]). Besonders der letzte Satz dieser Forderung zeigt deutlich, daß es sich hierbei nicht nur um Fragen handelt, die vom Bildungsproblem her gelöst werden und nur abhängig sind vom Auffassungswandel allgemeiner Erziehungsziele, son-

15) Bestimmungen über das höhere Mädchenschulwesen in Preußen. Berlin 1919. S. V.
16) Bestimmungen, S. VIII.

dern vielmehr um die sozialen Realitäten, Familie und Beruf, die stärker in das Bereich der Bildung eindringen.

Die neuen Bestimmungen wollen also die Mädchenbildung so gestalten, daß den Mädchen die Möglichkeit zur Berufstätigkeit gegeben ist. Dabei sollen möglichst neue Berufe zugänglich gemacht werden, und es wird ausdrücklich Verwahrung dagegen eingelegt, daß man nur in der Erreichung des Lehrerinnenberufs ein wünschenswertes Ziel sieht: „Es ist nicht gut und nicht im Interesse der Schule, allen solchen Mädchen als einzigen ihrem Stande angemessenen Beruf den der Lehrerin freizugeben und damit manche, die innerlich nicht Lust und Veranlagung dazu haben, aus äußeren Gründen in eine Lebensarbeit hineinzutreiben, die den ganzen Menschen erfordert, die ihnen selbst aber keine Befriedigung und der Sache nur Schaden bringen kann“ [17]).

In diesem Punkte wie auch in den übrigen Hauptbestimmungen des neuen Bildungsideals schließt sich also die Neuordnung den Forderungen der Frauenbewegung an. Im Organisatorischen freilich geht die staatliche Reform eigene, oft ganz andere Wege.

2.) Die spezifischen Organisationsformen.

Erst seit der Neuordnung von 1908 kann man von einer „höheren Mädchenschule“ im heute noch gewohnten Sinne sprechen. Denn die frühere Bezeichnung „höhere Töchterschule“ bezog sich mehr auf die gesellschaftliche Herkunft der Schülerinnen als auf die Schule selbst. Der Preußische Kultusminister erkannte noch in einem Erlaß von 1897 als höhere Mädchenschulen im strengen Sinne nur solche an, die sich „nach ihren besonderen, durch die Familienzugehörigkeit ihrer Zöglinge bedingten Aufgaben wesentlich von mittleren und niederen Schulen unterscheiden“ [18]). Obwohl die neuen Bestimmungen noch die Notwendigkeit der besseren Ausbildung der Mädchen der höheren Stände ausdrücklich betonen, so wurde doch die höhere Mädchenschule durch die Reform in eine allgemeine Bildungsanstalt verwandelt.

---

17) Ibid. S. VIII.

18) Vgl. Lyceum und Oberlyceum. Hrsg. von Cauer und Molthan. Leipzig 1926. S. 1.

Nach den Bestimmungen von 1908 gliedert sich das höhere Mädchenschulwesen in folgender Weise:

Die **höhere Mädchenschule,** eine Art Fundamentalschule, umfaßt einen zehnjährigen Kursus. Diese Schule hat drei verschiedene Stufen, die sogen. untere, mittlere und obere. Auf der höheren Mädchenschule baut sich auf: einerseits das Lyzeum, andererseits die Studienanstalt. Die Verbindung war so geregelt, daß das Abgangszeugnis der höheren Mädchenschule den Eintritt in das Lyzeum gestattete und daß nach dem ersten oder zweiten Jahr der Oberstufe der höheren Mädchenschule der Uebergang zur Studienanstalt möglich war.

Der Name **Lyzeum** umfaßt zwei Bildungsanstalten: 1. das höhere **Lehrerinnenseminar** mit einem vierjährigen Lehrgang und 2. die **Frauenschule** mit einem zweijährigen Kursus. Diese umfaßte wiederum mehrere Formen, da sie neben der „Vorbereitung für das Frauenleben" auch die Ausbildungsstätte für Sprach-, Hauswirtschafts-, Handarbeits- und Turnlehrerinnen sein sollte.

Die **Studienanstalt** wurde in drei verschiedenen Formen anerkannt: als Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule. Sie war zur Vorbildungsstätte für das Universitätsstudium bestimmt.

Angesichts der Vielfältigkeit der Organisation erscheint es notwendig, jede Schulart gesondert zu betrachten und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: Ziel der Schule — organisatorischer Aufbau — Lehrpläne — Lehrerkollegium.

An erster Stelle soll die höhere Mädchenschule behandelt werden, da sie die Grundlage für jede weitere Ausbildung darstellt, sodann das Lyzeum als die gradlinige Fortsetzung der höheren Mädchenschule und schließlich die Studienanstalt.

Die höhere Mädchenschule.

Die höhere Mädchenschule verfolgt das Ziel einer auf einander abgestimmten Entwicklung der geistigen und physischen Kräfte des Mädchens und sucht das durch selbständige und selbsttätige Arbeit zu fördern.

Das ist die allgemeinste Formulierung der Ziele einer höheren Mädchenschule, in der die Forderungen der Frauenbewegung, die sich mit besonderem Eifer für diese

Schule einsetzte, mit den Ergebnissen der amtlichen Reform übereinstimmen.

In wesentlichen Punkten der Organisation und des Unterrichts liegen grundsätzliche Unterschiede vor.

Für die Auffassung der Frauenbewegung sind zwei feste Anhaltspunkte gegeben: erstens der „Lehrplan einer Reformschule für Mädchen mit 13 aufsteigenden Klassen", der von der Sektion für die höhere Mädchenschule des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins ausgearbeitet und im Jahre 1904 dem Preußischen Kultusministerium eingereicht wurde. Zweitens gehören hierher die Referate, die auf dem Kongress für Frauenbildung zu Kassel gehalten wurden, der im Jahre 1907 vom Verein „Frauenbildung — Frauenstudium" einberufen worden war. Sie können insgesamt als eine Zusammenfassung der Meinungen der Frauenbewegung zur Frage der höheren Mädchenschule angesehen werden.

Nach dem **vom Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein vorgelegten Lehrplan einer Reformschule** [18a]) **für Mädchen** erstreckt sich die Schulzeit auf 13 Jahre, eine Dauer, die der Mädchenschule die Möglichkeit geben soll, ihre Aufgabe als höhere Schule im vollen Umfange zu erfüllen. Die 13 Jahre sind folgendermaßen verteilt: 4 Jahre Unterstufe, 3 Jahre Mittelstufe, 6 Jahre Oberstufe. Unterstufe und Mittelstufe bilden die gemeinsame Grundlage. Die Oberstufe kann sich in eine realschulmäßige und eine realgymnasiale Richtung teilen. Die Realschul-Richtung will eine Bildung vermitteln, die die Frau für ihr späteres Leben als Hausfrau, Mutter und Gattin vorbereitet, ferner für die Erfüllung ihrer Pflichten als Bürgerin und Arbeiterin auf sozialem Gebiete. Auf diese Weise soll diese Schule den Besuch von Pensionen und privaten Zirkeln ersetzen und ist also eine Art der Fortbildungsschule. Der realgymnasiale Zweig ist für diejenigen gedacht, die durch ein akademisches Studium sich für die höheren Berufe vorbereiten wollen.

Der Plan erkennt die Schwierigkeiten der langen Ausbildungszeit an und sieht deshalb die Möglichkeit eines

18a) Lehrplan einer Reformschule für Mädchen mit 13 aufsteigenden Klassen. Sektion für die höhere Mädchenschule. Im Auftrage der Sektion hrsg. von dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins. Tilsit 1904.

früheren Abschlusses nach 10 Schuljahren vor. Die bis dahin erreichte Bildung kann als Grundlage für praktische Berufe dienen und bereitet für die allgemeinen praktischen Erfordernisse des Lebens vor. Bei der Verteilung der Unterrichtsstoffe ist der Leitgedanke die Pflege eines höheren Niveaus weiblicher Bildung und die Zurückdrängung der Schwächen weiblichen Wesens. Infolgedessen wurden die Stoffe, die lediglich der Gemütsbildung dienten, zurückgedrängt und die Fächer stärker betont, die für die Verstandesbildung geeignet erscheinen. So wird z. B. der mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht vermehrt. Außerdem aber sah man eine neue Aufgabe in der Erweckung des Verständnisses für die sozialen Pflichten der Frau. Es wurden für die letzten drei Jahre der Oberstufe u. a. vorgesehen: Volkswirtschafts- und Staatslehre, Pädagogik und Psychologie, praktische Uebungen im Kindergarten und in der Krippe.

Der **Kasseler Kongreß für Frauenbildung** hatte sich Fragen von allgemeinerem Umfang gestellt, in dessen Rahmen die Frauenbewegung alle ihre Forderungen für den Aufbau der höheren Mädchenschule noch einmal aufstellen und begründen konnte. Im wesentlichen handelt es sich um zwei Problemgruppen, um den inneren Aufbau der Schule und um die äußere Organisation.

Zum ersten Fragenkreis gehören die Meinungen über die Bestimmung der höheren Mädchenschule als Vorbereitungsanstalt für die Universität und als allgemeine Fortbildungsschule. Zum zweiten Fragenkreis gehören die Einzelprobleme der gemeinsamen Erziehung, der Zusammensetzung der Lehrerkollegien und der Eingliederung der höheren Mädchenschule in das gesamte Unterrichtswesen.

Die allgemeine Aufgabe einer neuen höheren Mädchenschule wird darin gesehen, die Bildungsgüter zu vermitteln, die einerseits das Mädchen als zukünftige Mutter braucht, die aber andererseits auch eine geeignete Grundlage für den Zugang zu den mittleren und höheren Berufen bilden [19]).

Hieraus ergeben sich unmittelbar zwei wichtige Fol-

19) Vgl. hierzu: Die höhere Mädchenbildung. Vorträge gehalten auf dem Kongreß zu Kassel am 11. und 12. Oktober 1907. Leipzig 1908.

gerungen: An die Stelle der bisher angestrebten Gemütsbildung tritt eine realistischere Wissensbildung, und damit steht die höhere Mädchenschule nach Wert und Zielsetzung auf der gleichen Stufe wie die höhere Knabenschule realer Richtung.

Alle Gegengründe gegen eine Gleichartigkeit des Unterrichts für Knaben und Mädchen wurden ausdrücklich abgelehnt. Man sieht in dieser Angleichung keine Gefahr, weil dieselbe geistige Beschäftigung den Geschlechtscharakter nicht modifizieren könne. „Der Knabe nimmt den Stoff als Knabe, das Mädchen als Mädchen auf: der eine erwächst daran zum Manne, das andere zum Weibe". (Helene Lange)[20]).

Entsprechend wurden für die höhere Mädchenschule die gleichen Berechtigungen wie die der Knabenschulen verlangt. Man sah eine 13jährige Schulzeit vor, die folgendermaßen geteilt werden sollte:

10 Jahre Realschule + 3 Jahre Oberrealschule
7 Jahre Realschule + 6 Jahre Realgymnasium
7 Jahre Realschule + 6 Jahre Gymnasium.

Dieser Plan einer „Gabelung" wurde dem sog. „Aufbau-Programm" vorgezogen, das lediglich einen vierjährigen gymnasialen Oberbau über der 10jährigen Mädchenschule vorsah. Man wandte gegen diesen ein, daß hierbei allein an die höhere Mädchenschule als Vorbereitungsanstalt zur Universität gedacht sei, daß aber vorläufig nur eine geringe Anzahl von Schülerinnen davon Gebrauch machen könnte. Der Plan der Gabelung habe den doppelten Vorzug, die gleiche Vorbereitungsmöglichkeit auch für praktische Berufe zu geben und dann allen verschiedenen Begabungen in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

Die Zulassung zur Universität wird in gleicher Weise wie für Knaben verlangt. Ein besonderes Abitur für Mädchen wird mit Entschiedenheit abgelehnt, um nicht noch am Ende der Schulzeit, wie man fürchtete, der Mädchenbildung den Stempel der Minderwertigkeit aufdrücken zu lassen. Hieraus erklären sich einmal die Forderungen in den Fragen der Zusammensetzung des Lehrerkollegiums zu Gunsten der Lehrerinnen und der Einführung von Fächern, die die Gleichstellung der Mädchenschule mit

20) Ibid. S. 6.

der Knabenschule gewährleisteten.

In der **Frage der Zusammensetzung des Lehrerkollegiums**[21]) müssen wir **zeitlich noch weiter zurückgreifen.** Die Frauenbewegung ging hier von dem Standpunkt aus, daß der überwiegende Einfluß in der Mädchenschule bei der Frau liegen muß. Die Mitwirkung des Lehrers soll deshalb nicht ausgeschaltet werden, vielmehr wird die Notwendigkeit gemeinsamer Arbeit weiblicher und männlicher Lehrkräfte ausdrücklich betont; diese Meinung wurde noch durch naheliegende praktische Erwägungen unterstützt: die Frauenbewegung kannte genau den Mangel an gut vorgebildeten weiblichen Kräften. So erklärt es sich auch, daß in der Petition außer der größeren Beteiligung der Lehrerinnen an den wissenschaftlichen Fächern zugleich die Errichtung von Anstalten für die Ausbildung wissenschaftlicher Lehrerinnen verlangt wird. Die Denkschrift der Weimarer Konferenz hatte hierfür die Richtschnur gegeben: „Das Lehrerkollegium besteht aus einem wissenschaftlich gebildeten Direktor, wissenschaftlich gebildeten Lehrern, aus erprobten Elementarlehrern und geprüften Lehrerinnen. Ebenso werden in den Protokollen die Lehrerinnen selbst den seminaristisch gebildeten Lehrern nachgestellt".[22]) Der wirkliche Einfluß der Frau an den höheren Mädchenschulen war, wie die Bestimmung und dieselbe Forderung zeigt, nur gering gewesen.

Die Frauenbewegung begründete ihre Forderung, die an sich so überzeugend und naturgemäß war, mit psychologischen und pädagogischen Erwägungen. Die Frauen bringen anderes Verständnis für die Mädchen mit, sie verfügen über andere Mittel zur Erziehung, und ihre Stellung zu den Mädchen gibt ihnen mehr Freiheit und Möglichkeit, die Sitten und die allgemeine Erziehung der Mädchen zu beeinflussen. Deshalb wird verlangt, den Frauen die ethischen Fächer zu überlassen und vor allem die Leitung der Mädchenschule in die Hände von Frauen zu legen.[23]) Auch von seiten des „Vereins für das höhere Mädchenschulwesen" und des Direktorenvereins wurde die Notwen-

21) Die hierher gehörenden Gedanken waren in der sog. „Gelben Broschüre" vom Jahre 1887 niedergelegt.

22) These IV der Denkschrift.

23) Vgl. hierzu: „Gelbe Broschüre" in Helene Lange, Kampfzeiten Bd. 1.

digkeit der Mitwirkung von Lehrerinnen an der höheren Mädchenschule mit Nachdruck hervorgehoben.

Was hier organisatorisch angestrebt wird, soll seine Ergänzung und Unterstützung durch die Unterrichtsreform finden und zwar vor allem durch die Einführung von Fächern, die bisher unberücksichtigt blieben, z. B. Mathematik und Naturwissenschaften. Diese Neuerung entspricht nicht nur der eben angeführten theoretischen Forderung der Frauenbewegung: Helene Lange hatte in ihren Realkursen einen praktischen Versuch gemacht und als Erste solche Fächer mit sehr gutem Erfolge in der Mädchenschule eingeführt. „Zum ersten Male in der Bildungsgeschichte des 19. Jahrhunderts wurde in den Realkursen mit dem Aesthetisieren in der höheren Mädchenbildung tatsächlich gebrochen, zum ersten Male der praktische Versuch gemacht, die Frauenbildung der oberen Stände mit einem gesunden Realismus zu durchdringen[24]).

In der Einführung der Realfächer sah die Frauenbewegung das sicherste und wirksamste Mittel, um die Gleichstellung der Mädchenschule mit der Knabenschule praktisch durchzusetzen. Das geschah jedoch weder hinsichtlich der Realfächer noch in bezug auf die allgemeine Gleichstellung in dem Umfange, in dem es die Fauenbewegung verlangte. Denn obwohl die neuen Bestimmungen dieselben Fächer wie die der Knabenschulen in das Programm der Mädchenschulen aufnahmen, blieb doch die höhere Mädchenschule hinter der allgemeinen Zielsetzung der höheren Schulen für die männliche Jugend zurück, und fast alle Berechtigungen, zu denen diese führten, blieben für jene ausgeschlossen.

Die wichtigste Neuerung in der äußeren Organisation ist die Einführung des 10. Schuljahres. Die Bestimmungen von 1894 erkannten die höhere Mädchenschule mit einem zehnjährigen Lehrgang nur als Ausnahme an, während der neunjährige Kursus die Regelform darstellt. Als Begründung hierfür wurde angegeben, daß eine längere Schuldauer den rechtzeitigen Uebergang in die Fortbildungsschule verhindern würde.

Weil nun aber in der Folgezeit neue Fächer in den

24) G. Bäumer, Geschichte der Gymnasialkurse für Frauen zu Berlin. Berlin 1906. S. 16.

Lehrplan aufgenommen und die Anforderungen in den einzelnen Unterrichtszweigen durchgängig erhöht wurden, ergab sich hieraus als natürliche Folge das Anwachsen der höheren Mädchenschule mit zehnjährigem Lehrgang, der sog. „Selecta". In den Bestimmungen über die Neuordnung wird auf diese Entwicklung ausdrücklich mit statistischen Belegen hingewiesen und die Einführung der zehnjährigen höheren Mädchenschule wird nicht als eine besondere Neuerung, sondern als der Endpunkt einer längeren natürlichen Entwicklung angesehen:

„Die Bestimmungen vom 31. Mai 1894 hatten eine Schulzeit von 9 Jahren für die höhere Mädchenschule als Regel vorgesehen und eine zehnjährige Dauer als Ausnahme hingestellt. Demgegenüber drängte die Entwicklung immer stärker auf die feste Einfügung einer 10. Klasse in den Lehrplan der höheren Mädchenschule. Es konnte nicht die Aufgabe der Unterrichtsverwaltung sein, einer solchen über die Bestimmungen vom 31. Mai 1894 hinausgehenden und in andere Bahnen einlenkenden Entwicklung Hindernisse zu bereiten und den vielfach gestellten Anträgen auf Einführung des zehnjährigen Lehrgangs entgegenzutreten. Vielmehr war das Streben nach Besserung und Hebung der Mädchenbildung nur anzuerkennen. Das Ergebnis ist eine auffällige Zunahme der zehnklassigen Schulen gewesen. Während nach der Statistik vom Jahre 1901 unter den 213 öffentlichen höheren Mädchenschulen 90 mit 9 und 54 mit 10 aufsteigenden Klassen waren (die 69 Schulen mit weniger als 9 aufsteigenden Klassen kommen für den Vergleich nicht in Betracht), war im Oktober 1907 die Zahl der neunklassigen Schulen von 90 auf 69 gesunken, die Zahl der zehnklassigen dagegen von 54 auf 132 gestiegen. Und auch unter den privaten höheren Mädchenschulen waren im Oktober 1907 neben 110 neunklassigen schon 138 zehnklassige vorhanden. Durch diese tatsächliche Entwicklung ist klargestellt, daß der zehnjährige Besuch der höheren Mädchenschule in den weitesten Kreisen als ein Bedürfnis empfunden wurde. Die zehnklassige Schule wird daher nicht mehr als eine Ausnahme zugelassen, wie in den Bestimmungen von 1894, sondern als Normalform der höheren Mädchenschule durchgeführt" [25]).

25) Bestimmungen. S. IV.

Von dieser zehnjährigen höheren Mädchenschule werden nun alle bisher so genannten „höheren Mädchenschulen" unterschieden, die einen kürzeren Lehrgang haben. Sie werden in den Bestimmungen als „gehobene Mädchenschulen" oder „Privatmädchenschulen" bezeichnet, sofern sie nicht nach dem Plan der Mittelschule unterrichten.

Für die **Unterrichtsverteilung** im Einzelnen sind die allgemeinen Bildungsideen maßgebend gewesen, die zu der Reform hindrängten.

Trotz der Einführung von Mathematik und der Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts bleiben die Fächer Religion und Deutsch in Vorrangstellung: „Doch soll durch diese Aenderung (Einführung von Mathematik und Verstärkung der Naturwissenschaft) die weibliche Eigenart in keiner Weise benachteiligt werden. Vielmehr werden Religion und Deutsch im Mittelpunkt der Mädchen- und Frauenbildung stehen"[25a]).

Der konservativen Haltung der katholischen Kirche entsprechend, wird für den Katholischen **Religionsunterricht** z. B. gefordert, „daß in der Kirchengeschichte diejenigen Punkte hervorzuheben sind, die für das weibliche Gemüt sowie für die weiblichen Pflichten und Tugenden von Bedeutung sind". Neben dieser Hauptaufgabe der weiblichen Gesinnungsbildung stellen die Bestimmungen dem Religionsunterricht eine zweite. Er soll „das Verständnis für die kirchliche Gegenwart mit ihren Aufgaben vermitteln und die wichtigsten Ereignisse der Vergangenheit in ihrem Zusammenhang mit den Grundgedanken des Christentums und mit den Einflüssen und Forderungen ihrer Zeit darstellen"[26]). Während man bisher der Meinung war, daß der dogmatische Gehalt der Religion eine besonders geeignete Grundlage weiblicher Gemütsbildung wäre, wird jetzt ein größerer Wert auf die historische Betrachtung und Behandlung der religiösen Stoffe gelegt. Damit stimmt auch die Forderung der Bestimmungen überein, wertvolle Quellen zu benutzen und den Gedächtnisstoff zu beschränken. Dies alles entspricht der Leitidee der neuen Schule, zu selbständiger Arbeit zu erziehen und die Entwicklung geistiger Kräfte zu fördern.

25a) Bestimmungen. S. IV.
26) Bestimmungen. S. 3.

Ganz ähnlich wie der Religionsunterricht wird der **Deutschunterricht** als „Gesinnungsfach" aufgefaßt. Als Ziel wird bezeichnet die „Belebung des vaterländischen Sinnes durch liebevolle Beschäftigung mit unserer Muttersprache"[27]). Bezeichnend für den Plan einer Mädchenschule und für die Auffassung ihrer Bildungsarbeit ist die Forderung einer **liebevollen** Beschäftigung, die in den Lehrplänen der höheren Knabenschulen nicht zu finden ist. Die Auswahl der Literaturstoffe geschieht gegenüber den älteren Bestimmungen nach neuen Gesichtspunkten: Während in den Lehrplänen von 1894 diejenige Literatur bevorzugt wurde, die dem weiblichen Anschauungs- und Empfindungskreise naheliegt, und die von besonderem ethischem Wert ist, wird jetzt die Prosalektüre in den Mittelpunkt gestellt als „eines der wichtigsten Mittel logischer Schulung"[28]).

Der Gedächtnisstoff wird auch hier — wie es der Gesamttendenz des Lehrplanes entspricht — beschränkt. Die Gesichtspunkte einer neuen Unterrichtsgestaltung auf Grund der modernen Bildungsideen, die bei der Betrachtung der beiden Fächer Religion und Deutsch in Erscheinung traten, kehren bei den übrigen Fächern wieder.

Von den geisteswissenschaftlichen Gebieten sei als weiteres Beispiel noch der Geschichtsunterricht angeführt: 1894 wurde dem Geschichtsunterricht die Aufgabe gestellt, „den heranwachsenden Mädchen eine höhere sittliche Auffassung des Lebens zu vermitteln, die Liebe zum Vaterlande und zur Menschheit in ihnen fester zu begründen"[29]). Oberster Grundsatz war: „die Erweckung eines warmen persönlichen Interesses an den großen handelnden Personen und Völkern, ihren Schicksalen und Taten"[30]). Jetzt wird das allgemeine Lehrziel für Geschichte folgendermaßen formuliert: „Der Unterricht erstrebt Erweckung des geschichtlichen Sinnes, Verständnis für den Zusammenhang der

---

27) Bestimmungen. S. 12.
28) Bestimmungen. S. 13.
29) Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen. 1894. S. 474.
30) Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen. 1894. S. 474. — vgl. auch Poehlmann, Der Anteil der Frauenbewegung an den Schulreformbestrebungen der Gegenwart. S. 65, und Helene Lange, Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen. S. 43. Leipzig 1914.

geschichtlichen Ursachen und Wirkungen und für die Bedeutung der führenden Persönlichkeiten sowie für das Leben der Gegenwart und die Aufgaben unseres Volkes“[31]).

In dieser Ausbildung und Schulung des historischen Sinnes zeigt sich eine viel wissenschaftlichere Auffassung von den Aufgaben des Geschichtsunterrichts. Die politischen Probleme treten stärker in den Vordergrund als früher, da man diese Gegenstände als mädchenfremd ausschaltete und alles unter eine individualmoralische Betrachtung stellte.

Die wichtigste und augenfälligste Neuerung brachten die Bestimmungen in den Lehrplänen für **Rechnen** und **Mathematik.** Sie wird auch in diesem Falle durch einen Vergleich mit der bisherigen Auffassung am besten deutlich. Der Lehrplan von 1894 sieht in der schnellen Lösung gestellter Aufgaben das letzte Ziel des Rechenunterrichts, während Mathematik als ungeeignet für eine Mädchenschule angesehen wurde. Die neuen Bestimmungen vertreten eine völlig entgegengesetzte Meinung: „Der Unterricht im Rechnen und in der Mathematik hat die Aufgabe, den Schülerinnen Sicherheit und Gewandtheit im Rechnen und eine auf klares Verständnis gegründete Kenntnis der Elementarmathematik zu verschaffen. Er soll ferner die Schülerinnen an folgerichtiges Denken und an eine kurze und treffende Ausdrucksweise gewöhnen“ [32]). Dieses allgemeine Lehrziel wird nach der methodischen Seite folgendermaßen erläutert und ergänzt: „Die wichtigste Aufgabe des mathematischen Unterrichts besteht in einer Schulung des Geistes, welche die Schülerinnen befähigt, die erworbenen Anschauungen und Kenntnisse in selbständiger Arbeit richtig anzuwenden. Auf allen Gebieten dieses Lehrfachs ist daher klares Verständnis, feste Aneignung des Verfahrens und Sicherheit in der Anwendung zu erzielen. Den Schülerinnen soll je nach ihrer geistigen Reife unausgesetzt Gelegenheit zu selbständiger Arbeit gegeben werden“ [33]).

Das nur für die Mädchenschulen aufgestellte Ziel, durch Mathematik an eine kurze und treffende Ausdrucks-

31) Bestimmungen. S. 50/51.
32) Bestimmungen. S. 60.
33) Bestimmungen. S. 61.

weise zu gewöhnen, geht vermutlich auf die psychologische Auffassung zurück, daß sich im Denken der Frau die Begriffe nur schwer von ihrem konkreten Hintergrund ablösen und daß deshalb ein Mangel an Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks vorliegt [34]).

Für die naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer bringen die Bestimmungen — äußerlich gesehen — keine so großen Aenderungen wie im Falle der Mathematik; denn die Naturwissenschaften waren 1894 schon stärker berücksichtigt, und zwar in einer Zweiteilung in Naturgeschichte und Naturlehre. Methodisch betrachtet ist jedoch der Unterschied hier gerade am deutlichsten. Der Arbeitsschulgedanke hat hier seine frühesten und stärksten Möglichkeiten gehabt. „Der naturwissenschaftliche Unterricht (d. h. seine vier Zweige: Botanik, Zoologie, Physik und Chemie) hat die Aufgabe, die Kenntnis wichtiger Naturkörper und Naturvorgänge zu vermitteln, in den ursächlichen Zusammenhang der Naturerscheinungen einzuführen, ein nachhaltiges Interesse an der Natur zu erwecken und zu eigener planmäßiger Beobachtung und verständiger Beurteilung von Vorkommnissen in der Natur zu befähigen“ [35]). — „Beobachtung und Versuche sind die Stützen, von denen der naturwissenschaftliche Unterricht getragen werden muß; sie haben einen dementsprechend breiten Raum einzunehmen“ [36]).

Am Beispiel der Naturwissenschaften tritt, wie erwähnt, die beherrschende Bildungsidee der neuen Bestimmungen in ihrer methodischen Ausprägung als Erziehung zu geistiger Aktivität und Selbständigkeit und somit zu sozialer Leistungsfähigkeit, mit einem Wort als der heute so genannte „Arbeitsschulgedanke“ am deutlichsten in Erscheinung. Deshalb konnte Hugo Gaudig, für den die Fragen der praktischen Unterrichtsgestaltung stets den Vorrang haben, den Lehrplan von 1908 als die fortgeschrittenste Lehrordnung unter allen ihm bekannten Lehrordnungen bezeichnen [37]).

---

34) Vgl. H. Gaudig, Zur Fortbildung der Schülerinnen der höheren Mädchenschule. Leipzig 1906. S. 5.

35) Bestimmungen. S. 70.

36) Bestimmungen. S. 71.

37) Hugo Gaudig, Das höhere Mädchenschulwesen. Leipzig 1912. S. 210.

Das Bild von der höheren Mädchenschule wäre nicht vollständig, wenn man nicht auch neben den Organisationsformen und Lehrplänen die neuen Bestimmungen über die **Zusammensetzung der Lehrerkollegien** in den Kreis der Betrachtungen einbeziehen würde. Angesichts so bedeutender Reformen liegt gerade bei den Lehrern als Trägern der neuen Bildungsgedanken die entscheidende Garantie für das Gelingen aller Pläne.

Die Bestimmungen von 1908 bringen eine Neuordnung, die folgende drei Punkte umfaßt:

1. Die wissenschaftlichen Fächer der Mittel- und Oberstufe müssen von akademisch gebildeten Lehrern und Lehrerinnen gegeben werden; wenn nicht sämtliche Stunden, so wenigstens die Hälfte. Volksschullehrer und -lehrerinnen können im Rahmen der Unterstufe und in den technischen Fächern beschäftigt werden.

2. An der höheren Mädchenschule (sowie am Lyzeum und an den Studienanstalten) unterrichten weibliche und männliche Lehrkräfte in annähernd gleicher Zahl. In der Regel soll die Zahl der einen oder der anderen nicht unter $^1/_3$ der Gesamtzahl herabgehen.

3. Die Lehrerkollegien der höheren Mädchenschulen werden mit denen der höheren Knabenschulen in bezug auf Rang, Titel und Besoldung gleichgestellt[38]).

Diese drei Bestimmungen sind das Ergebnis eines langen Kampfes, dessen Ursprung im Jahre 1887 liegt, als dem Kultusministerium jene Petition mit einer Begleitschrift von Helene Lange, der sog. „Gelben Broschüre", eingereicht wurde, in der die Auffassung der Frauenbewegung von den Aufgaben der höheren Mädchenschule dargelegt wurde[39]).

Während der Lehrer schon seit langem die Unterrichtsbefähigung durch das akademische Studium erwerben konnte, brachten erst die Bestimmungen von 1908 durch die Zulassung der Frau zum Universitätsstudium eine vollkommene Gleichstellung. So sicherten die Bestimmungen die Zusammenarbeit weiblicher und männlicher Kräfte. Die Festlegung der zahlenmäßigen Zusammensetzung des Lehrerkollegiums hatte eine verschiedene Wirkung in der öffentlichen und in der privaten höheren Mädchenschule.

38) Wortlaut in Bestimmungen. S. XVII/XVIII.
39) Vgl. S. 7/8.

Denn während die Stellung der Frau in der öffentlichen höheren Mädchenschule durch die neue Regelung wenigstens theoretisch gesichert war, wurde die private Schule vor große Schwierigkeiten gestellt, da sie fast nur über weibliche Lehrkräfte verfügte. Jetzt war sie gezwungen, einige Lehrerinnen zu entlassen und an deren Stelle Lehrer anzustellen. Die weitere Entwicklung hat gezeigt, daß die Lehrerin trotzdem in der öffentlichen Schule eine geringere Rolle spielte. Die Lehrer behielten besonders deshalb ihren größeren Einfluß, weil noch keine genügende Zahl von akademisch gebildeten weiblichen Lehrkräften vorhanden war.

Die Forderung, daß wenigstens die Hälfte der wissenschaftlichen Unterrichtsstunden in den Mittel- und Oberklassen von akademisch gebildeten Lehrkräften zu erteilen sei, verfolgte das Ziel, das Niveau der höheren Mädchenschule zu heben, damit sie als höhere Schule im strengen Sinne betrachtet werden könnte.

Dem gleichen Ziel diente die Angleichung an die Knabenschule in bezug auf Rang, Titel und Besoldung der Lehrerkollegien. Damit konnte die Schwierigkeit überwunden werden, daß es in vielen Fällen schwer war, geeignete Kräfte für die Mädchenschule zu gewinnen.

Da in den organisatorischen Fragen die Reform stärker als bei der Festlegung des Bildungszieles von den Forderungen, die vor allem die Frauenbewegung gestellt hatte, abwich, setzt bei diesem Teil der Neuordnung eine schärfere **Kritik** ein, die alle jene Punkte betraf, die in anderem Sinne geregelt wurden. Die Versammlung der preußischen Zweigvereine des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins, die am 3. und 4. Oktober 1908 in Berlin tagte, faßte in einigen Punkten alles das zusammen, was die Neuordnung noch unerfüllt gelassen hatte und stellte vor allem die Forderung auf, daß die höhere Mädchenschule mit den gleichen Berechtigungen wie die höhere Knabenschule ausgestattet werden sollte. Helene Lange begründete diese Forderung aus sozialen Notwendigkeiten und führte in ihrer Rede u. a. aus, daß den Frauen durch die Schule die Berechtigung zur mittleren Beamtenlaufbahn, dem mittleren Bibliothekardienst und ähnlichen Berufen gegeben werden müßte, wie sie auch der Abschluß der Realschule

verleiht. In der Abweisung dieser Berechtigung sieht sie zwei Gefahren, 1. daß den Schülerinnen der höheren Mädchenschule ein für ihr wirtschaftliches Fortkommen außerordentlich wertvolles Recht vorenthalten und 2. die Studienanstalten der Gefahr einer Ueberfüllung mit relativ ungeeigneten Schülerinnen ausgesetzt werden[40]). Der Vorstand des Zentralverbandes zur Durchführung der Preußischen Mädchenschulreform hat seine Wünsche in einer Petition an das Preußische Herren- und Abgeordnetenhaus folgendermaßen ausgesprochen: „Die zehnklassige höhere Mädchenschule ist hinsichtlich des Lehrplanes, der Zusammensetzung des Lehrkörpers und der Abschlußprüfung und der von ihr zu erteilenden Berechtigung grundsätzlich der Realschule gleichzustellen".

Obgleich die höhere Mädchenschule diese Gleichberechtigung nicht erlangte, bedeutete die Neuordnung für deren äußere Stellung doch insofern einen bedeutenden Fortschritt, als sie den Grund für die Einordnung in die staatliche Unterrichtsverwaltung legte. Um diese Stellung zu sichern, wurde sie der Aufsicht der Provinzialschulkollegien unterstellt. Hierbei war es der besondere Wunsch aller interessierten Kreise, daß die höhere Mädchenschule der Abteilung für das höhere Schulwesen im Kultusministerium angegliedert werden sollte, während sie bisher der Volksschulabteilung zugehört hatte. Bereits im Jahre 1907 hatten der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein, der Deutsche Verein für das höhere Mädchenschulwesen, der Preußische Verein öffentlicher höherer Mädchenschulen, die Vereinigung der Direktoren öffentlicher höherer Mädchenschulen folgende Erklärung veröffentlicht: „Da in eingeweihten Kreisen mit immer größerer Stärke die Befürchtung auftritt, daß bei der bevorstehenden Neuregelung des höheren Mädchenschulwesens in Preußen der Charakter der höheren Mädchenschule als einer höheren Lehranstalt wieder zweifelhaft bleiben wird, so haben sich die unterzeichneten das höhere Mädchenschulwesen umfassenden Vereine zu folgender Erklärung zusammengeschlossen: Die Unterzeichneten halten für die unerläßliche Grundlage einer Neugestaltung des höheren Mädchenschulwesens, daß die höhere Mädchenschule in jeder Beziehung zu den höheren

40) Nach „Die Lehrerin in Schule und Haus". Jg. 25, H.3, S. 69.

Lehranstalten gerechnet, derselben Abteilung des Ministeriums unterstellt wird, der die höhere Knabenschule untersteht und den Bedingungen einer höheren Lehranstalt voll entspricht. Mit der Erfüllung dieser Forderung steht und fällt nach Ansicht der Unterzeichneten der Erfolg der in Aussicht genommenen neuen Lehrpläne". Dieser Erklärung schloß sich der Allgemeine Deutsche Frauenverein und der Verein Frauenbildung — Frauenstudium an[41]).

Wie der allgemeine organisatorische Aufbau seine Kritiker fand, so auch die einzelnen Unterrichtsinhalte. Ueberall dort, wo das Spezifisch-Weibliche durch besondere Berücksichtigung der Gemütswerte im Unterricht hervorgehoben wird, wird die Gegnerschaft offenbar. Ein Beispiel mag hierfür genügen:

Der bereits angeführte Leitgedanke, daß dem Religionsunterricht die Pflege der weiblichen Gemütskräfte insonderheit zukomme, findet eine scharfe Kritik: „Darin steckt eine Fülle von Gedankenlosigkeiten, nämlich erstens die Meinung, daß man auf dem einfachen Wege einer Art geistiger Injektion die weiblichen Eigenschaften Gemüt, Hingabe, Sanftmut usw. in Reinkultur züchten könne: je mehr Religionsunterricht, umso mehr Religiösität, je mehr sentimentale Stoffe, umso mehr Gemüt usw. Als ob nicht diese Masseneinführung ‚gemütsbildender' Stoffe auch nach Art der Pockenimpfung eine immunisierende Wirkung haben könnte". (Helene Lange)[42]). Von der Seite der Didaktik her macht H. Gaudig Einwendungen gegen diese Auffassung des Religionsunterrichts. Nach seiner Meinung ist es schwer, in der Praxis ein Fach in den Mittelpunkt der Lehrpläne zu stellen; nicht Fächer, sondern Leitideen sollen im Mittelpunkt des Lehrplanes stehen[43]). Die Richtung der Kritik ist eindeutig. Sie wendet sich gegen die Tendenz der Neuordnung, dem Prinzip einer spezifisch weiblichen Bildung irgendeinen organisatorischen Ausdruck zu verleihen. Dafür, daß dies in der Tat zu den Zielen der Reform gehört, ist ein stärkerer Beweis als jene didaktischen Anweisungen die durch die Bestimmungen vorgesehene Gründung der Frauenschule.

---

41) Frauenbildung. Jg. 1908, H. 1/2. S. 5.
42) Allgemeine Rundschau. Juli 1909.
43) H. Gaudig, Das höhere Mädchenschulwesen in „Allgemeine Grundlagen der Kultur der Gegenwart". Leipzig 1912. S. 211.

Die Frauenschule.

Die neue Schulart ist gedacht als ein Zweig des Lyzeums, das auf der höheren Mädchenschule aufgebaut ist. Der Gedanke einer Frauenschule ist freilich viel älter: der erste Versuch einer Verwirklichung dieser Idee ist in der 1850 gegründeten „Weiblichen Hochschule" in Hamburg zu sehen. Diese Schule wollte den Frauen eine über die eigentlichen Schulziele hinausgehende Bildung vermitteln[44]). Sie wurde aus der Erkenntnis der sozialen Bedeutung des Erzieherberufs der Frau geboren,[45]) der freilich seine eigentliche Erfüllung in der Familie findet; man hat damals den Gedanken der Berufsausbildung noch nicht zur Geltung gebracht: „Die Frauen können in einem selbständigen Beruf nicht ihren bleibenden Lebenszweck finden. Ihre Bestimmung ist — das wird wieder und wieder betont — harmonische Vielseitigkeit. An eine ökonomische Verselbständigung der Frau ist . . . . bei der Gründung der ersten Hochschule für Frauen kaum gedacht worden; ebensowenig an eine breitere Betätigung in der Gesellschaft oder gar im Staate. „Mädchen können nicht aus dem Familienleben heraustreten und vereinzelt sich für das öffentliche Leben ausbilden, wie junge Männer, ohne ihr Glück zu gefährden'."[46]).

In der Folgezeit fand dieser Grundgedanke der Frauenbildung erst wieder im Jahre 1878 in dem von Henriette Goldschmidt begründeten „Lyzeum" praktischen Ausdruck. Auch sie maß dem Erzieherberuf der Frau eine über das Haus hinausgehende soziale und kulturelle Bedeutung bei. Die gleiche Anschauung liegt der 1911 aus diesem Lyzeum hervorgegangenen Leipziger „Hochschule für Frauen" zugrunde.

In Preußen hat zuerst Auguste Sprengel im Jahre 1902 Kurse „zur Ausbildung unserer jungen Mädchen für ihren Beruf in der Familie und auf dem Gebiet der öffentlichen

---

44) Vgl. Töwe, Die Frauenschule in Vergangenheit und Zukunft. Zeitschrift für die höheren Mädchenschulen. 1912. S. 265.

45) Vgl. A. Prehn, Die Frauenschule. Leipzig 1916. S. 15.

46) Eduard Spranger, Die Idee einer Hochschule für Frauen und die Frauenbewegung. Leipzig 1916 S. 31. Vgl. hierzu allgemein Hildegard Ries, Geschichte des Gedankens der Frauenhochschulbildung in Deutschland. (phil. Diss. Münster 1927).

Wohlfahrtspflege" in Charlottenburg eingerichtet[47]). Der Referent für das höhere Mädchenschulwesen im Preußischen Kultusministerium Waetzold wollte diese Idee einer Frauenschule verwirklichen. Daß dieses Unternehmen zeitgemäß war und vor allem den Tendenzen der Frauenbildung entsprach, hat die seitherige Entwicklung der Frauenschule bewiesen.

Daß die Frauenschule sich auf ein spezifisch weibliches Bildungsideal gründet, sprechen die Bestimmungen klar aus. Sie soll neben der „Erweiterung" der allgemeinen Bildung zur Aufgabe haben „eine Ergänzung der Mädchenbildung in der Richtung der künftigen Lebensaufgaben einer deutschen Frau, ihre Einführung in den Pflichtenkreis des häuslichen wie des weiteren Gemeinschaftslebens, in die Elemente der Kindererziehung und Kinderpflege, in Hauswirtschaft, Gesundheitslehre, Wohlfahrtskunde, sowie in die Gebiete der Barmherzigkeit und Nächstenliebe"[48]). Außerdem wird die Erweiterung des allgemeinen sprachlichen, literarischen und ästhetischen Interessenkreises gefordert. Nur ein wissenschaftliches Gebiet ist außer Pädagogik Pflichtfach neben der hauswirtschaftlichen und praktisch-pädagogischen Belehrung. So liegt in der Tat das Schwergewicht in den Fächern, die als Faktoren einer spezifisch weiblichen Bildung anzusehen sind. Dem liegt offenkundig jene Auffassung von der Polarität der Geschlechter zugrunde, wie sie besonders von Gaudig vertreten wurde[49]).

Die Frauenschulidee von 1908 hatte auch eine höchst praktische Motivation. Sie wollte den jungen Mädchen der besitzenden Kreise, die keinen Beruf ergriffen, eine Vertiefung und Erweiterung ihrer Bildung im Sinne einer „allgemeinen Weiterbildung" und in dem einer „Vorbildung für den eigentlichen Frauenberuf" geben[50]). „Was zu erstreben bleibt, sind nicht zehnjährige, sondern elf- und zwölfjährige Lehrgänge für die Ausbildung der jungen Mädchen der höheren Stände". Die Frauenschule sollte

47) A. Sprengel, Die allgemeine Frauenschule, die Fortsetzung der höheren Mädchenschule. Leipzig 1902. S. 2.
48) Bestimmungen. S. V.
49) Vgl. A. Prehn, Die Frauenschule. Ergebnisse und Ausblicke. Leipzig 1916. S. 15.
50) Vgl. Sprengel, Die allgemeine Frauenschule. S. 17.

also keine Fachschule, sondern eine allgemeinbildende Anstalt sein. Sie hatte deshalb die doppelte Aufgabe zu erfüllen, Vorbereitung zur Hausfrauentätigkeit und zugleich zum Beruf zu sein. Dabei sollte die Vorbereitung zum Beruf der Hausfrau, die den wesentlichen Zweck der Frauenschule ausmacht, so weit ausgebaut werden, daß sie zugleich als Grundlage für die spezielle Berufsausbildung dienen könnte. Die Tätigkeit der Hausfrau machte eine solche Ausbildung notwendig, weil von ihr ein größeres Verständnis für das geistige Leben der Zeit gefordert wurde: Die ökonomischen Ansprüche waren gestiegen, neue Gesellschaftsformen und technischer Fortschritt hatten kompliziertere Lebensbedingungen geschaffen, die Erziehungsarbeit wurde schwerer als bisher. Es gilt, die Frauen „vor Verflachung und Veräußerlichung zu bewahren und ihnen zugleich Mittel und Wege zeigen, wie sie als Frauen den Anforderungen unserer Zeit entsprechen können“[51]). Da es sich bei der Frauenschule um einen neuartigen Versuch handelt, geben die Bestimmungen keine so ins Einzelne gehenden Anweisungen wie z. B. für die höhere Mädchenschule. Man will absichtlich Entwicklungsfreiheit lassen: „Denn wenn sich auch die auf dem Gebiete des weiblichen Fortbildungsschulwesens gemachten Erfahrungen teilweise verwerten lassen und einzelne private Versuche mit Veranstaltungen, wie die Frauenschulklassen des Lyzeums sie anstreben, bereits gemacht sind, so muß doch für weitere Versuche und Erfahrungen im Rahmen der neuen Bestimmungen Raum und Freiheit bleiben“ [52]).

Im Mittelpunkt des Lehrplanes stehen Haushaltsführung, Erziehungsarbeit und soziale Bildung. Dementsprechend könnte man alle Fächer der Frauenschule in drei Gruppen einteilen. Die Fächer, welche die nötigen Kenntnisse der Haushaltsführung vermitteln, ferner diejenigen Fächer, die auf die Erziehung der Kinder vorbereiten und schließlich die Fächer, die das Verständnis für die Kultur und für die gesellschaftlichen Pflichten der Frau erwecken und fördern.

Von der Frauenbewegung wurde der Haushaltsunterricht in der Frauenschule abgelehnt, nicht weil sie die Not-

51) Bestimmungen. S. XIII.
52) Bestimmungen. S. V.

wendigkeit dieses Fachs verkannte, sondern weil es ihr unmöglich schien, bei einer so beschränkten Stundenzahl eine gute Ausbildung zu erzielen. Deshalb wollte sie diesen Unterricht einer Fachschule überlassen. In gewissem Sinne stimmt diese Absicht mit einem Vorschlag Auguste Sprengels überein. Sie forderte eine organische Verbindung des ersten Jahres der Frauenschule mit der zehnjährigen höheren Mädchenschule; das zweite Jahr sollte an eine Haushaltungsschule angegliedert werden. Diese Teilung war nach ihrer Ansicht möglich, da nach ihrem Plan in das erste Jahr vor allem die Fächer gehörten, die die Arbeit der Schule fortsetzen, und in dem zweiten Jahr hauptsächlich praktische Fächer gepflegt werden sollen.[53]). Diesen Vorschlag könnte man als eine Uebergangsmaßnahme ansehen, da man die praktische Schwierigkeit, welche die Gründung einer neuen Schule mit sich bringt, auf diese Weise bis zu einem gewissen Grade beseitigen konnte. Die Teilung und Angliederung an verschiedene Schulen konnte aber als eine feste Form nicht angenommen werden, weil auf solche Weise die Einheit der Frauenschule auf das äußerste gefährdet worden wäre.

Auguste Sprengel hat schon damals darauf hingewiesen, daß die Frauenschule keine Fachbildung vermitteln soll; aber dennoch wird in den Bestimmungen der Wunsch ausgesprochen, daß die Lyzeen die Möglichkeit für die Ausbildung der Sprachlehrerin, Hauswirtschafts-, Handarbeits-, Turnlehrerin und dergl. bieten sollen.

Die Gründung der Frauenschule fand im allgemeinen Zustimmung. So wurde die Idee einer gründlichen Weiterbildung der Mädchen auch der Leitgedanke bei der Gründung der Realkurse für Frauen, die Helene Lange in Berlin mitgeschaffen und geleitet hatte. Ueberhaupt wurde die Einrichtung dieser Schule besonders von den Kreisen beifällig aufgenommen, die mit der Neuorganisation der Mädchenschule nicht einverstanden waren, weil sie in ihr eine Gefährdung der weiblichen Erziehung sahen.

Auf der Kasseler Frauenbildungskonferenz im Jahre 1907 wurde bereits über den Gedanken der Frauenschule

---

53) A. Sprengels Vortrag auf der 20. Versammlung des Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen in „Frauenbildung". 1908. Jg. 7, H.1/2. S. 42—55.

verhandelt und in sehr verschiedenem Sinne dazu Stellung genommen. Für die Meinung der Frauenbewegung ist folgender Satz charakteristisch: „Bei Einrichtung von Ergänzungsklassen (sogenannte Frauenschulen) ist möglichst eine Beweglichkeit des Lehrplanes zu wünschen. Jedenfalls muß diese Fortbildung nach der allgemeinen sozialen und pädagogischen Richtung ausgestaltet werden“ [54]). Von anderen aber wurde die Frauenschule bekämpft, weil sie die Frauen in solche, die einen Beruf ergreifen und solche, die heiraten, einteile. Die Gruppe von Frauen, die gegen die Frauenschule kämpfte, faßte folgende Resolution: „Frauenschulen im Sinne einer Weiterbildung für diejenigen Schülerinnen, die nicht sofort oder überhaupt nicht eine bestimmte Berufsausbildung erwählen, sind abzulehnen. Das kräftigste Mittel zur Entfaltung der Persönlichkeit, wie die Frauen sie erstreben, zugleich aber auch eine immer stärker werdende wirtschaftliche Notwendigkeit, ist Berufsausbildung für jede Frau“ [55]).

Helene Lange sah eine besondere Schwierigkeit darin, daß nach den Bestimmungen den Lyzeen — von denen die Frauenschule ein Teil ist — auch die Ausbildung der Sprachlehrerin, Turnlehrerin usw. zufallen solle: „Dieses Mädchen-für-alles-System, das das Lyzeum darstellt, würde man natürlich auch niemals einer Anstalt für Männer aufdrängen. Wer würde daran denken, ein Lehrerseminar zu errichten, das zugleich der wissenschaftlichen Allgemeinfortbildung ‚höherer Jünglinge‘ dienen sollte, das ferner etwa die Ausbildung von Lehrern für Gartenbau und Landwirtschaft, von Turn- und Handfertigkeitslehrern und dergl. nebenbei zu besorgen hätte. Dazu ist es doch um die Männerbildung eine zu ernste Sache“ [56]).

Der Frauenschule wurden so viele Aufgaben und Ziele vorgeschrieben, daß es unmöglich war, in der kurzen Zeit von zwei Jahren alles zu erreichen. Die natürliche Folge war die schwierige oder mangelhafte Erfüllung aller

54) Die höhere Mädchenbildung. Vorträge gehalten auf dem Kongress zu Kassel. S. 92.
55) Ibid. S. 93.
56) Helene Lange, Die preußische Mädchenschulreform in „Die Frau“. Jg. 16, S. 11/12.

Aufgaben. Die Unzulänglichkeiten haben sich in der Praxis bemerkbar gemacht, und im Laufe der Zeit hat man versucht sie zu beseitigen.

Das höhere Lehrerinnenseminar.

Neben der Frauenschule ist das höhere Lehrerinnenseminar der zweite Zweig des Lyzeums. Aus der Tatsache, daß dieses Lehrerinnenseminar als höheres bezeichnet wurde, ist ersichtlich, daß damit ein Unterschied gemacht wird zwischen diesem Seminar und dem für Volksschullehrerinnen. Der Sinn dieser Unterscheidung läßt sich nur auf Grund eines kurzen geschichtlichen Rückblicks auf die Entwicklung der Lehrerinnenausbildung bis zum Zeitpunkt der Neuordnung verdeutlichen. Im Jahre 1811 wurde in Preußen das erste Lehrerinnenseminar unter dem Namen „Luisenstiftung" gegründet. Dieses und die später entstandenen Seminare dienten der Ausbildung von Lehrerinnen für Volks- und höhere Schulen und außerdem der Fortbildung von Schülerinnen. Die Lehrerinnenseminare waren „Mädchen für Alles" [57]).

Bis zum Jahre 1906 waren ungefähr 100 Lehrerinnenseminare in Preußen eingerichtet. Eine genaue Angabe der Zahl ist nicht möglich, weil die Statistik diese zusammen mit den Lehrerseminaren aufführt und weil außerdem der höheren Mädchenschule Seminare eingegliedert waren.

Die Lehrerinnen für Volks- und höhere Schulen wurden in denselben Anstalten ausgebildet, ein Unterschied lag lediglich in der Prüfung. Während für die Kandidatinnen für die höhere Mädchenschule die beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch obligatorisch waren und höhere Anforderungen für Deutsch und Geschichte gestellt wurden, wurde von den Bewerberinnen für die Volksschule nur eine Sprache, und zwar Französisch verlangt, während Englisch fakultativ war. Ein genaueres Bild gibt ein Vergleich der Lehrpläne.

Da die Ausbildungszeit in beiden Fällen drei Jahre umfaßte, ergab sich naturgemäß für die Bewerberinnen der

57) Vgl. Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. hrsg. von W. Rein. Langensalza 1906. Artikel: Lehrerinnenbildung von Gertrud Bäumer. 2. Aufl.

Lehrbefähigung für die höhere Schule eine Arbeitsüberlastung, die für die Entwicklung des Seminars schädlich wurde. Durch die Neugründung des höheren Lehrerinnenseminars glaubte man diesen Mangel beheben zu können, vor allem aber durch die Einführung eines vierten Jahres: die ersten drei Jahre sollten die wissenschaftliche Bildung vermitteln, das vierte war für die praktische Ausbildung bestimmt. Nach Abschluß des dritten Jahres mußte eine wissenschaftliche Prüfung abgelegt werden. Damit wurde eine klare Unterscheidung zwischen dem Volksschullehrerinnenseminar mit einem dreijährigen Kursus und dem höheren Lehrerinnenseminar mit einer vierjährigen Ausbildungszeit geschaffen.

Diese Regelung wurde freilich von der Frauenbewegung entschieden abgelehnt. Man sah in der Neugründung ein Hindernis sowohl für die Volksschule wie auch für die höhere Mädchenschule. Für die Volksschule, weil auf diese Weise die Entwicklung des Volksschullehrerinnenseminars gehemmt wurde; denn der Mangel einer zu kurzen Ausbildungszeit der Volksschullehrerinnen blieb bestehen. Für die höhere Schule, weil die Gründung dieses Seminars in Widerspruch stand zu der Forderung der Vermehrung der akademisch gebildeten weiblichen Lehrkräfte an der höheren Mädchenschule.

Nur die Verlängerung der Ausbildungszeit um ein Jahr wurde allgemein anerkannt und von seiten der Frauenbewegung auch für das Volksschullehrerinnenseminar verlangt. Die Teilung dieser vier Jahre in drei wissenschaftliche und ein praktisches fand jedoch Widerspruch. Gaudig befürchtete, daß diese Scheidung zu einem „didaktischen Formalismus" führen könnte, daß ferner das letzte Jahr für die wissenschaftliche Ausbildung verloren gehe und daß dadurch ein Mangel an Einheitlichkeit in der gesamten Ausbildung der Lehrerinnen entstehen werde[58]). Eine völlige Trennung, wie sie Gaudig annimmt, war jedoch nicht im Sinne der Bestimmungen. Das zeigt der Lehrplan: der Unterricht in Pädagogik geht durch die ganze Ausbildungszeit, und im vierten Jahr sind 6 Stunden für wissenschaftliche Uebungen bestimmt. In der Tat ist das Ziel des Seminars nur dann zu erreichen, wenn wissen-

58) Vgl. H. Gaudig. Fortbildung der Schülerinnen der höheren Mädchenschule. Leipzig 1906. S. 47.

schaftliche und pädagogische Ausbildung in gleichem Maße gepflegt werden; denn sie fordern sich gegenseitig.

Die organisatorische Verbindungsmöglichkeit mit der Frauenschule mußte sich auf die natürliche Entwicklung des höheren Lehrerinnenseminars hemmend auswirken. Es lag die Absicht zugrunde, die Arbeit der Frauenschule zu erleichtern, da man die akademischen Lehrkräfte des höheren Lehrerinnenseminars auch für die Frauenschule verwenden wollte. Daß aber zwei Anstalten mit ganz verschiedenen Zielen nicht zusammen arbeiten konnten, braucht nicht bewiesen zu werden. Jedenfalls brachte das, was als eine Uebergangsmaßnahme gedacht war, in der Praxis große Schwierigkeiten. Das höhere Lehrerinnenseminar sollte die Vorbereitungsanstalt für die Lehrerinnen an mittleren und höheren Mädchenschulen sein. Konnten aber alle Lehrerinnen, die diese Befähigung erworben hatten, auf allen Stufen der Mädchenschule unterrichten? Oder war es vielmehr so, daß auf Grund des Seminarzeugnisses Lehrerinnen nur auf der Unter- und Mittelstufe der höheren Mädchenschule unterrichten konnten und daß auf der Oberstufe hauptsächlich akademisch gebildete Lehrer den Unterricht erteilten? Das sind Fragen, die in der Frauenbewegung seit langem lebendig waren. Bereits in der „Gelben Broschüre" wurde die Forderung aufgestellt, Anstalten für die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrerinnen einzurichten, um auf diesem Wege eine größere Beteiligung der Lehrerinnen an der Oberstufe der höheren Mädchenschule durchzusetzen.

Helene Lange stellte im Prinzip fest, daß die erste Stelle in der Mädchenbildung den Frauen gehöre. Aber da nicht das Geschlecht allein die Befähigung zum Unterricht gibt, sondern nur im Zusammenhang mit dem Studium, so erhob sie die Forderung: „Schafft uns Bildungsanstalten für Lehrerinnen an den Oberklassen der höheren Mädchenschule" [59]). Sie verkannte nicht, daß wegen der mangelhaften Vorbildung die Lehrerinnen den Anforderungen der höheren Schule nicht genügen konnten. Das hat sie klar und deutlich gesagt: „Wir wollen unsere Mädchen nicht aus dem Regen in die Traufe bringen, nicht aus den

59) Helene Lange, Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmungen, in „Kampfzeiten". Bd. I. S. 40.

Händen wissenschaftlich gebildeter Männer in die Hände halbgebildeter Frauen. Wenn der Mann dem Mädchen auch keine genügende Erziehung zu geben vermag, so sieht sie in ihm doch etwas Ganzes vor sich und bekommt eine Ahnung von dem, was wissenschaftliche Durchbildung heißt; ihre halbgebildete Lehrerin, die nicht über freie und freimachende Kenntnisse gebietet, sondern ihr nur von Stunde zu Stunde sorgfältig Eingelerntes zu bieten vermag, kann gar keinen Eindruck auf sie hervorbringen, kann sie weder belehren noch erziehen. Darum muß den Lehrerinnen, die für die Oberstufe bestimmt sind, **eine andere Vorbildung gegeben werden**". „Nicht Männer, sondern Frauen sind an **erster** Stelle zur Bildung und Erziehung von Mädchen berufen;: **taugen die Frauen dazu noch nicht, so mache man sie tauglich**" [60]). Wenn die Frauenbewegung die **erste** Stelle in der Mädchenbildung für die Frauen verlangt, so bedeutet das nicht, daß sie die Ausschließung der männlichen Lehrkräfte von der Mädchenschule gewünscht hat. Daß im Verlauf des Kampfes vielleicht Anlaß zu der Annahme dieses Standpunktes gegeben wurde, ändert nichts daran, daß die Frauenbewegung nur ihre größere Beteiligung an der Mädchenschule in Zusammenarbeit mit den Lehrern durchsetzen wollte.

Außerdem hatte die Praxis den Beweis erbracht, daß auf Grund der seminaristischen Vorbildung die wissenschaftliche Arbeit nur schwer zu betreiben war: denn der Mangel an Kenntnis z. B. der alten Sprachen, der Mathematik, der Naturwissenschaften erschwerte die Arbeit. Deshalb kam die Kommission, die von dem Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein zum Studium der Lage der Oberlehrerinnenprüfung ernannt worden war, zu dem Beschluß, die realgymnasiale Vorbildung für das Oberlehrerinnenexamen zu fordern. Diese Aenderung von 1901 brachte aber keine Lösung der Schwierigkeiten. Erst im Jahre 1905 wurden die Frauen zum Examen pro facultate docendi auf Grund der Reifeprüfung zugelassen.

Von der Universitätsausbildung ist jedoch noch gesondert zu sprechen.

So gab es zwei Arten von Oberlehrerinnen, die einen mit seminaristischer Vorbildung und die andern mit der

60) Kampfzeiten. Bd. I. S. 41 und 44.

Reifeprüfung. Die Bestimmungen von 1908 machen aber in keiner Weise einen Unterschied. Die Frauenbewegung verlangte die gleiche Besoldung für gleiche Vorbildung. Für die Lehrerinnen mit Examen pro facultate docendi wurde dasselbe Gehalt verlangt, wie es die Lehrer erhielten und für die seminaristischen Oberlehrerinnen 75 bis 80 % des Oberlehrergehaltes.

Studienanstalten.

Die neuen Bestimmungen bezeichnen als Ziel der Studienanstalten die Vorbereitung der jungen Mädchen der höheren Stände für die akademischen Berufe, soweit solche für Frauen in Betracht kommen. Hierbei sind vor allem zwei Punkte wichtig: Erstens: die Studienanstalten sind für eine bestimmte soziale Schicht gedacht. Zweitens: nicht sämtliche akademische Berufe standen für Frauen offen.

Es war eine traditionelle Forderung der Frauenbewegung, der Frau den Zugang zu den höheren Berufen freizugeben. Der Allgemeine Deutsche Frauenverein, der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein und vor allem der Verein Frauenbildung — Frauenstudium haben unermüdlich in dieser Richtung gearbeitet. Sie suchten „die spezifische Aufgabe der weiblichen Wissenschaft" — sowohl anknüpfend an schon sichtbare Tendenzen und Wirkungen wie auch im Sinne einer künftigen Bestimmung — vorzüglich in drei Richtungen. „Einmal darin, daß die Frauen durch sie zu einer neuen Form persönlicher Kultur aufsteigen, die, wenn sie ihnen eine Lebenserhöhung bedeutet, damit zugleich dem Gesamtleben einen neuen geistigen Typus schenkt. Dann, daß sie dem objektiven Kosmos der Wissenschaften das Abbild ihres Wesens einzeichnet und ihn dadurch vielleicht um einige Nuancen reicher machen wird. Und schließlich, daß sie bestimmten Sondergebieten mit stärkeren Interessen und besseren Verständnismöglichkeiten gegenüber steht und sie darum erfolgreicher bearbeiten kann" [61]).

Der erste praktische Versuch ist in der Gründung der „Realkurse für Frauen" im Jahre 1889 in Berlin zu

61) G. Bäumer, Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart. (Das Weltbild der Gegenwart. Bd. 5.) Berlin und Stuttgart 1914. S. 157/158.

sehen. In dieser Anstalt wollte man den Frauen Gelegenheit zu wissenschaftlicher Fortbildung geben. Daß die Kurse in erster Linie eine allgemeine Bildung zu vermitteln suchten, findet darin seine Erklärung, daß in dieser Zeit die Aussichten für die Zulassung der Frauen zu den Universitäten sehr gering waren. Als die spätere Entwicklung einige Hoffnung auf die Zulassung zum Universitätsstudium gab, wurden 1893 die Realkurse in Gymnasialkurse mit dem Ziel des humanistischen Gymnasiums umgewandelt. Im Mai 1896 bestanden die ersten Abiturientinnen die Prüfung mit gutem Erfolg. Ein halbes Jahr später gründete der Allgemeine Deutsche Frauenverein in Leipzig ebenfalls Gymnasialkurse unter der Leitung von Dr. Käthe Windscheid. Der Verein Frauenbildung — Frauenstudium gründete gleichzeitig die Gymnasialanstalt in Karlsruhe. Sie versuchte sich dem Muster der Knabenschule anzupassen. Andere private Gründungen folgten, aber alle diese waren zunächst als Anstalten für die Fortbildung erwachsener Mädchen gedacht. Die Erfahrungen, die in diesen Anstalten gesammelt wurden, haben zur Ausgestaltung einer regelmäßigen gymnasialen Bildung für die Studienanstalt beigetragen.

Mit der Begründung der Studienanstalten wurde der Weg zu den akademischen Berufen grundsätzlich freigegeben. Die Bildungsziele der Studienanstalten waren die gleichen wie die der höheren Schulen für Knaben, und in Uebereinstimmung damit wurden die für die Knabenschulen üblichen Formen von Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule auch für die Studienanstalten anerkannt. Die Unter-, Mittel- und ein oder zwei Jahre der Oberstufe der höheren Mädchenschule sollten als Grundlage für die Studienanstalt dienen.

Wie für die Lehrziele der Gymnasien und Realgymnasien eine einheitliche Bildung von 6 Jahren nötig war, hatte man sich für die Abzweigung der höheren Mädchenschule entschlossen. Dieser Ausweg hatte freilich auch seine Nachteile, weil die Schülerinnen gezwungen waren, schon in frühem Alter sich für die Vorbildung zum Studium zu entscheiden.

Die Gründung der Studienanstalten hätte ihren Zweck nicht erfüllen können, wenn nicht gleichzeitig die Berechti-

gung zum Universitätsstudium gegeben worden wäre. Einige Universitäten hatten, wie erwähnt, schon die Lehrerinnen zum Studium in der philosophischen Fakultät mit dem Ziele der Ablegung des Examens für das höhere Lehramt zugelassen. In wenigen Fällen war auch die Zulassung für das medizinische Studium und entsprechend für das medizinische Staatsexamen erfolgt. Das blieb aber eine Ausnahme. 1905 waren in Berlin 7 Aerztinnen und 6 Zahnärztinnen tätig [62]).

Als Krönung der Reform brachten die Bestimmungen nun wirklich diese seit langem ersehnte allgemeine Zulassung.

Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium.

Die Zulassung der Frau zur Universität war von jeher eine Forderung der Frauenbewegung gewesen. Der Verein „Frauenbildung — Frauenstudium" hatte diese Forderung durchzusetzen.

Die Petitionen, die zu diesem Zwecke eingereicht wurden, hatten sich zunächst nur auf die Zulassung zum medizinischen Studium und zu den Studien, die zum wissenschaftlichen Lehrberuf führten, beschränkt. Wenn auch vorerst keine praktischen Erfolge erzielt werden konnten, so wurde doch die grundsätzliche Erörterung der Frage der Befähigung der Frau für das wissenschaftliche Studium aufs wirksamste angeregt.

In diesem Streit der Meinungen wurden zwei Haupteinwände gegen das Studium der Frau erhoben, aus denen alle weiteren abgeleitet werden:

1.) Die Frau ist zu wirklich wissenschaftlicher Arbeit unfähig.

2.) Das Studium bringt für die Frau die Gefahr mit sich, daß sie sowohl ihre Weiblichkeit verlieren als auch ihrer Gesundheit schaden könne.

Man versuchte diese Einwände mit Ergebnissen der physiologischen und psychologischen Forschung, hier insbesondere der Geschlechterpsychologie zu begründen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß irgendwelche gesicherten

62) Vgl. Judith Herrmann, Die deutsche Frau in akademischen Berufen. Leipzig 1915. S. 3/4.

Einsichten, die zu so weitgehenden praktischen Entscheidungen führen könnten, bis heute noch nicht gewonnen sind.

Neben diesen Erwägungen glaubte man einen praktischen und empirischen Beweis für die geistige Unfähigkeit der Frau in den ungenügenden Leistungen der Lehrerinnen gefunden zu haben. Die bereits dargestellte geschichtliche Entwicklung der Mädchenschule zeigt jedoch aufs deutlichste, daß eine ganz wesentliche Ursache des geringeren Niveaus der Intellektualität der Frau im Vergleich zum Manne in der weniger sorgfältigen Frauenbildung liegt. Deshalb tritt die Frauenbewegung diesem Einwand mit der Forderung entgegen, den Frauen eine bessere Ausbildung zu ermöglichen: „Ein weiter geistiger Horizont und eine große Lebensanschauung werden eben nicht angeboren, sie werden erworben, und zwar durch Studium einerseits, durch Arbeit an großen öffentlichen Interessen andererseits“ [63]).

Im März 1891 wurde zum ersten Mal eine Petition, die die Zulassung zum Studium forderte, im Reichstag verhandelt.

Sie wurde von der Sozialdemokratie und den liberalen Parteien unterstützt und vom Zentrum und den konservativen Parteien abgelehnt. Damit war das Problem ausschließlich in die politische Ebene gerückt; eine objektive Beurteilung wurde dadurch nahezu verhindert.

Als Grund der Ablehnung wurde u. a. das Bedenken erhoben, daß die Familie in den in Betracht kommenden Fällen zerstört würde; hierzu kam ein sozialpolitischer Grund: man befürchtete die Züchtung eines gebildeten Proletariats.

Den Standpunkt der Sozialdemokratie hat in der genannten Reichstagssession August Bebel vertreten. Er ging davon aus, daß die Berufswahl der Frau eine soziale Notwendigkeit geworden wäre und daß dies infolge der Verschärfung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch für die Frauen der oberen Stände zuträfe. Man könnte deshalb dieser Frage nicht länger ausweichen. Dem besonderen Einwand gegenüber, daß dem medizinischen Frauenstudium ernste sittliche Bedenken entgegenständen, erinnerte Bebel

63) Helene Lange, Kampfzeiten. Bd. I. S. 44.

an die Arbeit der zahlreichen Krankenpflegerinnen und an die Tatsache, daß dieser Beruf gerade von der Kirche gefördert werde.

Das war das Bild der gegensätzlichen Meinungen; zu einer Entscheidung kam es jedoch nicht.

Als sich der Reichstag danach im Jahre 1894 wiederum mit dieser Frage auf Grund neuer Petitionen befaßte, wurde erklärt, daß die Entscheidung über das Frauenstudium nicht zu den Kompetenzen des Reichstags gehöre, vielmehr eine Angelegenheit der einzelnen Bundesstaaten sei.

Infolgedessen wurden Petitionen bei den einzelnen Regierungen eingereicht; die Frage wurde nun in den einzelnen Ländern ganz verschieden behandelt: in Baden wurde folgende Entschließung der Plenarversammlung angenommen: „Das in der vorliegenden Petition hervortretende Streben der Frauen nach Erweiterung ihrer Erwerbsfähigkeiten, insbesondere durch Erschließung einzelner auf wissenschaftlicher Vorbildung beruhender Berufe, ist gerechtfertigt und erfüllbar; keinesfalls darf aber ein Beruf der Frau unter leichteren Bedingungen zugänglich gemacht werden als dem Manne, daher muß für alle gelehrten Berufe das Maturitätsexamen gefordert werden. Zur Ablegung dieser Prüfung können Inländerinnen dem Examen an einem der bestehenden Gymnasien zugewiesen werden. Dagegen ist die Schaffung von Mädchengymnasien zur Zeit ebenso untunlich wie die Zuweisung von Mädchen zum Unterricht an den bestehenden Knabengymnasien. Der Besuch von Vorlesungen an der Universität kann auch fernerhin ausnahmsweise und widerruflich solchen Frauen gestattet werden, bezüglich deren die Fakultät es für zulässig erklärt. Der Besuch der Vorlesungen ist denjenigen Inländerinnen zu gestatten, welche das Abiturientenexamen abgelegt haben und im übrigen den für die Studierenden geltenden Erfordernissen genügen“ [64]).

Einige Ansichten dieser Resolution stimmen mit dem Standpunkt der Frauenbewegung überein. Denn sie wollte auf keinen Fall Ausnahmebestimmungen, sondern das Recht zur Immatrikulation für diejenigen, die das Abitur be-

64) Judith Herrmann, Die deutsche Frau in akademischen Berufen. S. 15.

standen hatten. Den Gedanken einer Frauenuniversität lehnte die Frauenbewegung ebenfalls entschieden ab, weil sie vermeiden wollte, daß diese Universitäten den Stempel der Minderwertigkeit trugen. Das stimmt überein mit der Ablehnung eines besonderen „Mädchen-Abiturs".

Diese Stellungnahme vom Jahre 1891 zeigt bereits die positive Meinung der Badischen Regierung. Inzwischen waren einige Schwierigkeiten zu überwinden; im Jahre 1900 erfolgte dann die Zulassung der Frau zur Universität, mit der Baden als erster deutscher Staat die Bestrebungen der Frauenbewegung erfüllte.

Das Preußische Abgeordnetenhaus behandelte verschiedene Male dieses Problem und machte einige Zugeständnisse. Im Jahre 1899 überreichte der Verein „Frauenbildung — Frauenstudium" eine „Denkschrift zur Frage des Frauenstudiums". Sie faßte ihre Forderungen folgendermaßen zusammen: „Aus sämtlichen oben angeführten Gründen ist ersichtlich, daß nicht nur Medizinerinnen, Zahnärztinnen und Pharmazeutinnen, sondern auch die studierenden Frauen aller anderen Fakultäten die gleichen Vergünstigungen wie die männlichen Studierenden beanspruchen dürfen, daß also eine Ausnahmestellung für die medizinische Fakultät jeder Berechtigung entbehrt. Wir können nicht anerkennen, daß lediglich ein Bedürfnis nach Aerztinnen vorhanden sei, sondern der Mangel an Oberlehrerinnen z. B. wird ebenso allgemein empfunden. Wir fügen hinzu, daß es sich aber außerdem darum handeln muß, dem Recht der Frauen auf freie Berufswahl Geltung zu verschaffen". „Verordnungen, welche die Immatrikulation der Frauen umgehen wollen, werden binnen kurzem doch wieder aufgehoben werden müssen; denn sie schaffen einen Zustand, der auf die Dauer ganz unhaltbar ist, da unsere moderne wirtschaftliche Entwicklung eine durch derartige Ausnahmebestimmungen bedingte Einschränkung der Berufstätigkeit der Frauen immer weniger gestattet" [65]).

Diese Petition bedeutet einen Fortschritt: anfangs verlangte die Frauenbewegung die Zulassung nur zu bestimmten Fakultäten; da aber inzwischen viele Schwierigkeiten

65) Judith Herrmann, Die deutsche Frau in akademischen Berufen. S. 23.

überwunden waren, stellte man jetzt weitergehende Forderungen. Inzwischen öffneten verschiedene deutsche Universitäten den Frauen ihre Tore, zuletzt Preußen durch folgenden Erlaß:

„1. Als Studierende der Landesuniversitäten werden vom Wintersemester 1908/09 ab auch Frauen zugelassen.

2. Die Vorschriften für die Studierenden der Landesuniversitäten p. p. vom 1. Oktober 1897, 6. Januar 1905 finden auf Frauen mit der Maßgabe Anwendung, daß Reichsinländerinnen im Falle des § 3 Absatz 1 und Ausländerinnen in allen Fällen zur Immatrikulation der Genehmigung des Ministers bedürfen.

3. Aus besonderen Gründen können mit Genehmigung des Ministers Frauen von der Teilnahme an einzelnen Vorlesungen ausgeschlossen werden.

4. Es versteht sich von selbst, daß durch die Immatrikulation die Frauen ebensowenig wie die Männer einen Anspruch auf Zulassung zu einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung, zur Doktorpromotion oder Habilitation erwerben. Für diese Zulassung sind vielmehr die einschlägigen Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen allein maßgebend“ [66]). (Berlin, den 18. August 1908).

Es werden in diesem Erlaß noch Beschränkungen des Frauenstudiums grundsätzlich aufrecht erhalten, insofern als die Fakultäten die Möglichkeit haben, die Frauen von bestimmten Vorlesungen auszuschließen. Im Zusammenhang der Gesamtentwicklung gesehen bedeutet dieser Erlaß jedoch einen großen entscheidenden Erfolg der Frauenbewegung in ihrem Kampfe um den Ausbau der Mädchenbildung.

In der Reform von 1908 treten endgültig jene beiden geschichtlichen Kräfte deutlich in Erscheinung, die seit langem die Entwicklung der Frauenbildung vorwärts getrieben hatten: die Frauenbewegung und der Staat. Während die Frauenbewegung schon frühzeitig als eine klar sichtbare Einheit in den Meinungsstreit und die praktische Bildungspolitik eingriff und die Entscheidungen in ihrem Sinne schnell vorwärtszutreiben suchte, war der Einfluß des Staates mehr hemmend. Gleichwohl war er vorhan-

66) Bestimmungen. S. 117.

den und wirksam in den einzelnen Schul- und Standesorganisationen.

In der Reform von 1908 gab die Unterrichtsverwaltung selbst der höheren Mädchenbildung im Ganzen eine neue Gestaltung. Obgleich die staatliche Neuordnung die Forderungen der Frauenbewegung, wie im Einzelnen gezeigt wurde, nicht ohne weiteres übernahm, diese in entscheidenden Punkten sogar ablehnte, erfolgte sie doch nicht in einer Kampfstellung gegen die Frauenbewegung. Es wäre deshalb geschichtlich falsch gesehen, wenn man die Frage stellen wollte, ob die Frauenbewegung oder die Unterrichtsverwaltung gesiegt habe. Der Staat hat dem von der Frauenbewegung herausgestellten Bildungsideal kein eigenes entgegengestellt, sondern hat aus jenem Gedankengut einzelne Stücke ausgewählt, aber nach durchaus eigenen Motiven. Die Frage kann also nur lauten: Welche Hauptziele hatte die Frauenbewegung? Welche dieser Ziele machte sich der Staat zu eigen? Aus welchen Motiven geschah das?

Wenn man die Absichten der Frauenbewegung, die in dem bisher dargestellten Kampf um die höhere Mädchenschule sichtbar werden, summarisch bezeichnen will, kann man sie in zwei Thesen zusammenfassen:

1) Die Frauenbewegung kämpfte für die kulturpolitische Gleichstellung der Frau aus ideellen und sozial-ökonomischen Gründen.
2) Die Frauenbewegung wollte in der Kulturarbeit (und besonders in der Bildungsarbeit) durch die gleichberechtigte Beteiligung der Frau einen „weiblichen Sektor" schaffen.

Die Kampfsituation brachte es jedoch mit sich, daß nicht beide Forderungen mit gleichem Nachdruck vertreten werden konnten. Das zeitgeschichtliche Schwergewicht lag auf der Durchsetzung der ersten Forderung; außerdem war ohne ihre Verwirklichung die zweite nicht mit Erfolg zu vertreten. Deshalb trat in den Kampfzeiten die zweite Forderung in den Hintergrund, zumal in ihr selbst, wie sich bald herausstellte, eine Gefährdung auch der ersten Forderung liegen konnte.

Die Gegner der Frauenbewegung waren sehr bereit, der Forderung einer spezifischen Frauenbildung zuzustimmen, weil sie darin einen Weg sahen, der unweigerlich

von der Gleichberechtigung der Frau wegführte. Die Frauenbewegung durchschaute diese Gefahr, und hier liegt wohl der tiefste Grund, warum sie von der Empfehlung einer spezifisch weiblichen Bildung die Festigung der Vorurteile über die Minderwertigkeit der Frau befürchtete. Der Beweis dafür, daß es sich hierbei nicht um weltanschauliche und psychologische letzte Entscheidungen handelte, sondern vielmehr taktische Erwägungen im Vordergrund standen, ist leicht zu erbringen. In der Kriegs- und Nachkriegszeit hat die Frauenbewegung — Helene Lange nicht ausgenommen — den Gedanken einer spezifisch weiblichen Bildung in seiner inneren Berechtigung bejaht, und sie hat, nachdem die „Kampfzeiten" vorüber waren, in denen die Hauptforderungen durchgesetzt werden konnten, diese Berechtigung auch äußerlich in aller Form anerkannt.

Ein großer Teil der Streitigkeiten um die Fragen der Geschlechterpsychologie, die bis in die Gegenwart andauern, würde gegenstandslos sein, wenn sie nicht immer wieder auf dem Boden der Erziehungspolitik ausgefochten würden, wenn sich nicht immer wieder taktische Zwecküberlegungen einschleichen würden[67]). Auch für die Unterrichtsverwaltung waren naturgemäß politische Gesichts-

67) Die umfangreichen, auf Grund eines ausgedehnten Materials durchgeführten Untersuchungen von **Dr. Else Schilfarth** über „Die psychologischen Grundlagen der heutigen Mädchenbildung" (Pädagogium Bd. XIII, Leipzig 1926 u. 1927) weisen mit aller Deutlichkeit auf diese Schwierigkeit hin. Man kann es als das besondere Verdienst dieses Werkes ansprechen, daß es den ernsthaften Versuch macht, diese entscheidenden Fragen zunächst einmal aus der Sphäre der Politik herauszunehmen, um zu klaren Ergebnissen zu kommen: „Es ist verständlich, daß diese Frauen (die Führerinnen der Frauenbewegung) sich nicht gern in die weibliche Durchschnittspsyche versenken, weil sie fürchten, daß Untersuchungen dieser Art ihre kühnen Zukunftspläne gefährden könnten. Aber den letzten Entscheid in den großen Menschheitsfragen haben nicht die Spitzen, sondern das Volk und nichts rächt sich bitterer als die Politik des Vertuschens oder Verschweigenwollens. Wir werden die Frage der deutschen Mädchenbildung und damit der künftigen Lebensgestaltung der Frau nur lösen können, wenn wir sie mit aller Ehrlichkeit und Gründlichkeit an ihrer Wurzel fassen und das ist die Erforschung der psychischen Struktur der Durchschnittsfrau. Aus der Klarlegung der psychologischen Grundlagen erwachsen die gesamten Erziehungsprobleme: die Koedukation oder Trennung nach Geschlechtern, die Lehrerwahl, der Lehr- und Stundenplan, die Schultypen und endlich die Berufswahl". (Bd. I, S. 8).

punkte maßgebend; denn wenn sie auch die Forderung der Gleichberechtigung vorbehaltlos anerkannt hat und sich nicht auf die Seite der Gegner stellte, so geschah das im wesentlichen aus dem Interesse des Staates an einer Lösung des sozialpolitischen Problems der anwachsenden Berufstätigkeit der Frauen, soweit sie auf bildungspolitischem Wege möglich war. Deshalb standen Studienanstalt, Lehrerinnenseminar und Frauenstudium im Mittelpunkt der Reform. Und es ist kein Zufall, daß die Frauenschule, deren Gründung recht eigentlich in der Richtung der zweiten Forderung liegt, noch keine genauen Umrisse und Zielsetzungen erhielt, sondern ausdrücklich als eine Art Versuchs-Schule angesehen wurde.

Noch acht Jahre nach der Neuordnung war das Bild das gleiche, sodaß Eduard Spranger folgende scharfe Kritik üben konnte:[68]) „Was eine Frauenschule ist, weiß niemand, obwohl es neuerdings auch in amtlichen Verfügungen zu lesen steht. Denn eine Frauenschule ist alles, wie man in eben diesen Verfügungen lesen kann. Sie ist ein mixtum compositum von unrealisierten Möglichkeiten, ein Experiment oder ein gestaltloses Etwas von ungeborenem Leben". Aber er fährt fort: „Eben deshalb hat sie embryonal viel zukünftiges Leben in sich". Hier zeigten sich in der Tat Zukunftsmöglichkeiten, die auch im Sinn der Frauenbewegung lagen und die ruhig in Angriff genommen werden konnten, nachdem die Reform von 1908 die Gleichberechtigung der Frauen gebracht hatte. Nachdem dieses Ziel gesichert war, konnte der neue Weg des Ausbaus der Frauenschule beschritten werden, ohne daß man wie in den Kampfzeiten fürchten mußte, das eben Erreichte auf diese Weise wieder zu verlieren.

68) Eduard Spranger, Die Idee einer Hochschule für Frauen und die Frauenbewegung. Leipzig 1916. S. 53.

Lebenslauf.

Ich, Maria Angelica Carrillo, bin geboren am 12. Oktober 1905 zu Pillaro (Ecuador). Meine Konfession ist katholisch.

Von 1911 bis 1916 besuchte ich das „Colegio de los Sagrados Corazones" zu Quito; danach wurde mir ein Jahr lang Privatunterricht erteilt. Von 1918 bis 1923 besuchte ich das Lehrerinnenseminar „Instituto Normal de Senoritas Manuela Canizares" in Quito, das ich nach Ablegung der Lehrerinnenprüfung im Jahre 1923 verließ. Bis 1929 war ich als Lehrerin tätig an Escuela de Ninas in Esmeraldas, an Escuela Superior Mercedes Gonzales und Colegio 24 de Mayo in Quito. Da ich während dieser Zeit mit deutschen Lehrern und Lehrerinnen zusammenarbeitete, entstand in mir der Wunsch, in Deutschland Pädagogik zu studieren. Die Möglichkeit hierzu wurde mir in dankenswerter Weise durch die Alexander von Humboldt-Stiftung, Berlin und durch die Regierung meines Landes gegeben. Vom Wintersemester 1929 bis zum Sommersemester 1933 gehörte ich ununterbrochen der Friedrich Wilhelms-Universität Berlin an. Ich studierte Pädagogik, Philosophie, englische und spanische Philologie. Meine Lehrer waren die Herren Professoren Brante-Schweide, Castro, Dibelius, Hartmann, Hartung, Koehler, Maier, Meinecke, Meissner, Rupp, Spranger, Schönemann, Schirmer, Scherer, Wichmann. Ihnen allen für die Förderung meiner Ausbildung zu danken, ist mir eine angenehme Pflicht. Besonderen Dank aber möchte ich Herrn Professor Dr. Spranger aussprechen, dessen Vorlesungen und Uebungen im Mittelpunkt meiner Studien standen. Von ihm ging die Anregung zu der vorliegenden Arbeit aus, die er während der Zeit ihrer Entstehung aufs gütigste gefördert hat.

Da Herr Professor Dr. Spranger zur Zeit des Abschlusses der Dissertation beurlaubt war, hat Herr Professor Dr. Wichmann die Freundlichkeit gehabt, das Referat zu übernehmen. Für diese gütige Bereitschaft sage ich ihm meinen ergebensten Dank.

Die Promotionsprüfung bestand ich am 18. Januar 1934.